# Stadt Kamen

# Niederschrift

über die 6. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 7. Dezember 2000
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Behrens
- Frau Ciecior
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Eckardt
- Herr Etzold
- Frau Filthaut
- Frau Gube
- Frau Hartig
- Herr Henning
- Herr Hupe
- Frau Jung
- Herr Kaminski
- Herr Lipinski
- Frau Lungenhausen
- Herr Madeja
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Rickwärtz-Naujokat
- Herr Skodd
- Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
- Herr Ebbinghaus
- Frau Gerdes
- Herr Hasler
- Herr Hitz
- Frau Jacobsmeier
- Herr Klein
- Herr Lehmann
- Herr Menken
- Frau Middendorf
- Herr Plümpe
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider
- Herr Weber
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder F.D.P.
Herr Bremmer
Herr Nieme

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Kissing
Herr Kloß

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Gegen den Vorschlag von Herrn Erdtmann, die Tagesordnungspunkte A. 7, 20 und 21 zusammen zu beraten und aus verfahrensrechtlichen Gründen in der Reihenfolge A. 20, 21 und 7 abzustimmen, wurden keine Einwände erhoben.

## A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|---|---|---|
| 1. | 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße<br>hier: Feststellungsbeschluss | 229/2000 |
| 2. | 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für eine Fläche südlich des Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße<br>hier: Feststellungsbeschluss | 230/2000 |
| 3. | Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Kamen | 235/2000 |
| 4. | Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4. | 1 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2001 | 265/2000 |
| 4. | 2 | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2001 | 263/2000 |
| 5. | | Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom 13.12.1991 | 195/2000 |
| 6. | | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen | 220/2000 |
| 7. | | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen | 249/2000 |
| 8. | | Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen | 250/2000 |
| 9. | | Änderung der Hundesteuersatzung | 254/2000 |
| 10. | | Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen | 255/2000 |
| 11. | | Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen | 256/2000 |
| 12. | | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen | 257/2000 |
| 13. | | Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 1999 und Entlastung des Bürgermeisters | 237/2000 |
| 14. | | Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.1999 | 261/2000 |
| 15. | | Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 1999 | 262/2000 |
| 16. | | Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004 | 247/2000 |
| 17. | | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004 | 221/2000 |
| 18. | | Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer muslimischen Begräbnisstätte auf dem Friedhof in Lünen-Niederaden | 225/2000 |
| 19. | | Offene Jugendarbeit in Kamen-Mitte<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2000 | 236/2000 |
| 20. | | "Unsere Stadt muss sauberer werden"<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion | 273/2000 |
| 21. | | Projekt "Saubere Stadt Kamen" | 259/2000 |
| 22. | | Rückholrecht des Rates<br>hier: Anträge der CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| 23. | | Wiederwahl des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen sowie Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und zum Stadtkämmerer | 207/2000 |
| 24. | | Einwohnerfragestunde | |
| 25. | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

**A.** **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

229/2000 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße
hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Nieme** erklärte für die F.D.P.-Fraktion, dass sie der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen werde. Seine Fraktion kritisiere aber den zeitlichen Ablauf, da die Baumaßnahmen bereits veranlasst seien. Die Verwaltung werde gebeten, bei künftigen Änderungen den Verfahrensablauf zeitlich anders zu gestalten.

Herr **Baudrexl** verwies auf die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, in der diese Thematik ausgiebig diskutiert und die Verfahrensabläufe sowie die rechtliche Situation erläutert worden seien. Um Irritationen zu vermeiden, sollten diese Verfahren von den Abläufen her in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses noch einmal grundsätzlich dargestellt werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgendes zum Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich nördlich der Lanstroper Straße, westlich der Lindenallee und südlich der Westicker Straße wird entsprechend dem Planentwurf als Wohnbaufläche dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 2.

230/2000 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für eine Fläche südlich des Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße
hier: Feststellungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

3. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgendes zum Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich südlich des

Kamen Karrees und westlich der Unnaer Straße wird entsprechend dem Planentwurf als gewerbliche Baufläche dargestellt.

4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 3.

235/2000 Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Kamen

**Beschluss:**

1. Die beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Kamen wird beschlossen.

2. Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Kamen vom 09.07.1979 (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 19.09.1996) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes

Zu TOP 4.1

265/2000 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2001

Herr **Baudrexl** legte zunächst dar, dass sich die Stadt Kamen seit dem Einbringen des Haushaltsplanes für 1997 in der Haushaltssicherung befinde. Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept sehe als Zieljahr für den jahresbezogenen Haushaltsausgleich das Haushaltsjahr 2001 vor. Der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung aller Altdefizite sei vorgesehen für das Haushaltsjahr 2003. Die wesentlichen Zahlen und Merkmale zum Haushalt 2001 wurden von Herrn Baudrexl auch optisch durch Videoprojektion (s. Anlage) vorgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltes für 2001 sei Zielsetzung gewesen, einen schnellstmöglichen Haushaltsausgleich zu erreichen und dies über das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hinaus unter Einbeziehung aller Altdefizite. Als maßgebliche Gründe für diese Zielsetzung nannte Herr Baudrexl die Vermeidung von aufsichtsbehördlichen Restriktionen, die Erhaltung von kommunalpolitischen Spielräumen, die Finanzierung der notwendigen Investitionen durch Kredite und das effizientere Sparen unmittelbar im Haushalt. Bei dieser Zielsetzung bestünden natürlich sowohl positive als auch negative Rahmenbedingungen. Zur Positivseite zählten die geringen Altdefizite, der Haushaltsvollzug 2000, die Entwicklung der Gewerbesteuer und die optimistischen Wirtschafts- und Orientierungsdaten. Zur negativen Seite hingegen gehöre die nicht beeinflussbare Ausgabenentwicklung, z.B. in den Bereichen GTK, UVG, KJHG, AsylbLG und ÖPNV. Weitere negative Rahmenbedingungen seien die Entwicklung der Einkommensteuer bedingt durch die Steuerreform und die sinkenden Schlüsselzuweisungen.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes, so Herr Baudrexl weiter, belaufe sich auf der Ausgabenseite auf 144,5 Mio. DM und auf der Einnahmenseite auf 144,1 Mio. DM. Somit ergebe sich unter Einbeziehung des veranschlagten Altdefizites ein Fehlbetrag von ca. 400.000,-- DM. Bei einer jahresbezogenen Betrachtung ohne Altdefizit entstehe ein Überschuss von 50.000,-- DM. Hauptursache für die Nichterreichung des eigentlich gesetzten Zieles, nämlich Haushaltsausgleich unter Abdeckung aller Altdefizite, sei die Entwicklung der Einkommensteuer, da der Ansatz um 2,3 Mio. DM sinke. Zudem stiegen auf der Ausgabenseite die Belastungen. So musste der Ansatz im Sammelnachweis 02 um 100.000,-- DM erhöht werden. Weitere Kostenreduzierungen seien hier nicht mehr möglich. Die Erhöhung sei im Wesentlichen auf die steigenden Kosten im Bereich der Kraftfahrzeuge zurückzuführen. Hier wirkten sich der drastisch erhöhte Kraftstoffpreis und die gestiegenen Versicherungsprämien, insbesondere bei den Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen, aus. Ferner stiegen die Bewirtschaftungskosten aller städt. Gebäude, in erster Linie bedingt durch die erhöhten Energiepreise. Hinzu komme das neue Schulsystem mit der Einrichtung der Haupt- und Realschule. Weitere Mehrbelastungen gebe es durch gesetzliche Änderungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder und des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Verlustabdeckung der VKU erhöhe sich um 210.000,-- DM. Ursache hierfür sei neben den gestiegenen Personalkosten und Mineralölpreisen auch die gewollte hohe Qualität des ÖPNV. Als letztes Beispiel für die Haushaltsmehrbelastungen nannte Herr Baudrexl den Stadtanteil aufgrund der erhöhten Entwässerungsgebühren.

Gleichwohl sei das Minimalziel mit der Vorlage eines jahresbezogen ausgeglichenen Haushaltes erreicht worden. Dies sei u.a. gelungen durch allgemeine Einsparungen in den verschiedensten Unterabschnitten, der drastischen Personalkostenreduzierung und der vollständigen Auflösung der allgemeinen Rücklage. Außerdem seien ein optimistischer Gewerbesteueransatz auf Basis der diesjährigen Einnahmen und eine Reduzierung der Kreisumlage eingerechnet worden. Auf die Personalausgaben eingehend machte Herr Baudrexl deutlich, dass 1994 erstmals der Betrag von 37 Mio. DM erreicht worden sei. Nach einem Anstieg im Jahr 2000 auf über 38 Mio. DM werde der Ansatz im Jahr 2001 wieder auf 37 Mio. DM zurückgefahren und bewege sich somit auf dem Niveau von 1994. Zur Entwicklung der Kreisumlage führte Herr Baudrexl aus, dass 30,6 Mio. DM veranschlagt seien. Im Haushalt seien erstmals für Sozialhilfeaufwendungen aufgrund der Umsetzung des Zweiten Modernisierungsgesetzes ca. 2 Mio. DM neu veranschlagt worden. Hier werde aber eine Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte erwartet. Darüber hinaus gehe man von einer weiteren Senkung aus, so dass eine Kreisumlage von 36,5 Punkten eingerechnet worden sei. Zurzeit betrage die Kreisumlage 40,5 Punkte. Bei den Pflegekosten im Jugendbereich, so Herr Baudrexl weiter, sei es gelungen, den deutlichen Anstieg der Ausgaben zu reduzieren. Hier wirkten sich die Anstrengungen im Bereich des betreuten Wohnens positiv aus. Angestiegen sei durch die Gesetzesänderung aber der Zuschussbedarf für die Kindergärten um ca. 345.000,-- DM. Als Sorgenkind bezeichnete Herr Baudrexl die Einkommensteuer. Die Steuerreform sei gewollt gewesen, aber nunmehr seien auch die sich daraus ergebenden Lasten zu tragen. Im Vergleich zum Vorjahr verringere sich der Haushaltsansatz um 2,3 Mio. DM auf 28,2 Mio. DM. Bei den Schlüsselzuweisungen sei bei der Haushaltsaufstellung davon ausgegangen worden, dass die Verbundmasse um 2 % sinke. Der veranschlagte Betrag von 30,4 Mio. DM sei aber nicht zu erreichen. Auf diese Problematik, so

Herr Baudrexl, werde er noch eingehen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer hingegen zeichne sich sehr positiv ab. Im laufenden Haushaltsjahr bewege man sich bereits bei dem veranschlagten Betrag von 22,5 Mio. DM. In der Vergangenheit habe es allerdings auch immer wieder Senkungen gegeben, so dass durchaus ein Risiko verbleibe.

Zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt dringend erforderlichen Maßnahmen, machte Herr Baudrexl deutlich, sei eine Kreditaufnahme unumgänglich. Auf Basis der Plandaten werde eine Kreditermächtigung von 8,7 Mio. DM benötigt, die dann zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 8,1 Mio. DM führe. Im Verwaltungshaushalt steige der Ansatz für Zinsausgaben unter Berücksichtigung des beschlossenen Nachtragshaushaltes von 1,8 Mio. DM auf 2,6 Mio. DM an. Um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu schaffen werde die allgemeine Rücklage mit der Entnahme in Höhe von 1,7 Mio. DM so gut wie aufgebraucht.
Auf das Haushaltsvolumen für die Straßenbaumaßnahmen eingehend teilte Herr Baudrexl mit, dass sich der Ansatz einschl. der Verpflichtungsermächtigungen von ca. 7,9 Mio. DM im Jahr 2000 auf ca. 13,5 Mio. DM erhöhe und somit fast verdoppele. Dies lasse erkennen, dass sich für die nächsten Jahre ein recht hohes Investitionsvolumen abzeichne. Bei den Hochbaumaßnahmen verändere sich der Gesamtbetrag von 3,6 Mio. DM auf 4,8 Mio. DM. Abschließend zählte Herr Baudrexl noch einzelne Maßnahmen, wie Umbau Feuerwache, Errichtung Hauptschule etc., auf.

Herr Baudrexl erläuterte sodann, warum für das Haushaltsjahr 2001 kein Haushaltsicherungskonzept vorgelegt worden sei, da nach den Eckdaten der Haushalt zwar jahresbezogen ausgeglichen, das Altdefizit aber noch vorhanden sei. Die Finanzplanung auf der Basis der Orientierungsdaten sehe aber für die Jahre 2002 bis 2004 ausgeglichene Haushalte vor. Allerdings müsse man sich hier des Risikos bewusst sein, dass sich die Daten auch anders entwickeln können. Das ausgewiesene Altdefizit von ca. 400.000,-- DM könne evtl. durch eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Für das Jahr 2000 werde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und ggf. sogar ohne die vorgesehene Rücklagenentnahme. Konkret wisse man dies aber erst im Laufe des Monats Januar. Sollte sich die Erwartung erfüllen, werde die Verwaltung vorschlagen, das Altdefizit mit dieser Rücklagenentnahme abzudecken. Im anderen Falle seien die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept, das nur noch ein Altdefizit bewältigen müsse, nicht mehr so streng. Das Altdefizit könne auch im Finanzplanungszeitraum abgedeckt werden, z.B. durch Grundstückserlöse. Falls erforderlich werde rechtzeitig bis zur Beschlussfassung über den Haushalt ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept nachgereicht.

Die Planung habe jedoch Risiken, betonte Herr Baudrexl, die offen angesprochen werden müssen. Diese liegen bekanntlich bei der Entwicklung der Gewerbesteuer und wie bereits ausgeführt auch bei der Höhe der Kreisumlage, die nur mit 36,5 Punkten berechnet worden sei. Seit einigen Tagen liege nun das Ergebnis der ersten Proberechnungen für die Schlüsselzuweisungen des Landes vor. Das Ergebnis führe zu einer Verschlechterung gegenüber dem im Entwurf berücksichtigten Ansatz von 1,2 Mio. DM brutto. Durch die Entlastungseffekte, wie niedrigere Kreisumlage und Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit, werde sich die Verschlechterung aus heutiger Sicht auf 432.000,-- DM belaufen. Obwohl die Zahlen noch nicht endgültig seien, sei jedoch die Tendenz erkennbar und man müsse hoffen, dass das Ergebnis letztlich nicht schlechter ausfallen werde.

Als Fazit stellte Herr Baudrexl fest, dass der Haushaltsplanentwurf aus der Haushaltssicherung herausführen könne. Es werde belegt, dass die Finanzen trotz aller Widrigkeiten in den letzten Jahren unter Kontrolle waren. Der Haushalt dürfe allerdings nicht zu Leichtsinn veranlassen, da die Risiken offenkundig seien. Ein erneuter Schritt in die Haushaltssicherung, soweit dieser erforderlich sein sollte, würde sicherlich schmerzliche und tiefe Einschnitte mit sich bringen. Abschließend bedankte sich Herr Baudrexl bei allen Beteiligten, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfes mitgewirkt haben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2001 mit ihren Anlagen wurde zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 4.2

263/2000 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2001

Herr **Erdtmann** legte zunächst dar, dass der Stellenplan 2001 von der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes geprägt sei. Bereits Mitte der 90ziger Jahre sei intensiv die Modernisierung der Verwaltung unter dem Aspekt "schlanke Verwaltung“ diskutiert worden. Mit der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.1998 sei dann die Aufteilung der klassischen Dezernats- und Ämterstruktur in Fachbereiche und Gruppen erfolgt. Das Ergebnis habe die Parlamentarier, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Personalrat und vor allem die Bürgerinnen und Bürger überzeugt. Durch die Änderung sei mehr Dienstleistungsservice durch mehr Transparenz und klar erkennbare Organisationseinheiten mit sach- und fachbezogener Aufgabenzuordnung erreicht und positiv bewertet worden. Dem originären Ziel des Verwaltungsumbaus, nur noch einen Ansprechpartner für ein Verwaltungsgeschäft zu haben, sei man damit einen merklichen Schritt näher gekommen. Das habe sich auf den Haushalts- und Stellenplan durch verträgliche Reduzierung des Personals und Personalkosten auf dem 95ziger Niveau ausgewirkt. Verträglich sei der Stellenabbau insbesondere deshalb, weil gleichzeitig massiv in die Technikausstattung der Arbeitsplätze investiert worden sei.

Allen sei klar gewesen, betonte Herr Erdtmann, dass die Verwaltungsstrukturreform von 1998 kein starres Gebilde hervorgebracht habe. Sachbezogen und flexibel habe man daher in den vergangenen Jahren notwendige Feinkorrekturen vornehmen können. Leitungsstrukturen seien aber nicht verändert worden. Dies sei jetzt für das kommende Jahr vorgesehen. Die Strukturreform für eine schlankere und attraktivere Verwaltung könne fortgesetzt werden. Wie bekannt, trete der Leiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, der zugleich den Fachbereich Finanz Service geleitet habe, in den Ruhestand. Diese Stellenvakanz ermögliche einige deutlich wahrnehmbare Änderungen. So werden die Fachbereiche 10 und 20 zusammengelegt und die “Internen Service Dienste“ konzentriert. Durch diese Verknüpfung ergeben sich noch kürzere Entscheidungswege und ein engerer Austausch von Steuerungsinformationen. Ferner werden die Gruppen Stadtkasse sowie Steuern und Abgaben noch enger zusammenrücken. Die im Bereich der Gebäudeverwaltung tätigen Gruppen werden in einem Fachbereich konzentriert und ermöglichen eine deutliche Optimierung der Gebäudeverwaltung. Herr Erdtmann teilte weiter mit, dass er zu gegebener Zeit beabsichtige dem Rat vorzuschlagen, Herrn Baudrexl mit der Leitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu beauftragen. Diesen Vorschlag halte er fachlich und organisatorisch für die beste Lösung. Mit den Änderungen werde die notwendige fachliche und sachliche Zusammenarbeit insgesamt erleichtert und die Effektivität der Arbeit

in der Verwaltung gesteigert. Der Personalrat sei über die geplanten Änderungen bereits informiert worden. Er hoffe und erwarte, so Herr Erdtmann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalvertretung die anstehenden Organisationsmaßnahmen genauso positiv und fair begleiteten wie in den vergangenen Jahren. Auch diese neue Verwaltungskonstruktion werde kein abgeschlossenes Dauergebilde und der Prozess der Verwaltungsstrukturreform damit nicht beendet sein. Weitere Optimierungen im Kernbereich der Verwaltung und bei den Betrieben würden die Attraktivierung und Modernisierung des Dienstleistungsbetriebes “Rathaus“ fortsetzen.

Der vorliegende Stellenplan, führte Herr Erdtmann weiter aus, enthalte natürlich die mit der Verwaltungsstrukturreform vorgenommenen Änderungen. Er sei eine, den dargelegten Anforderungen an eine moderne Verwaltung entsprechende, solide Grundlage für die Personalwirtschaft und zur Organisationssteuerung für das kommende Jahr und darüber hinaus. So würden per Saldo 4 Stellen eingespart, aber dort wo es geboten und zweckmäßig sei, auch neue Stellen eingerichtet. Neue Stellen gebe es in den Bereichen Hilfe zur Arbeit, Datenverarbeitung, Bürgerbüro und Museum/Archiv. Als überaus erfreulich bezeichnete Herr Erdtmann, dass auch den arbeitsmarkt- und jugendpolitischen Notwendigkeiten in der Stadt Kamen und ihrem Umfeld insbesondere im Bereich der Ausbildung wieder Rechnung getragen werde. Im kommenden Jahr erhielten 73 Nachwuchskräfte die Möglichkeit, sich für ihre spätere berufliche Tätigkeit zu qualifizieren. Im Einzelnen seien dies 33 Ausbildungsstellen im Bereich der Verwaltung und Betriebe, 4 Stellen für Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr, 2 Stellen für Praktikanten im Fachbereich Jugend und Soziales, 12 Auszubildende in der Krankenpflege und 22 Vorpraktikanten im med.-techn. Dienst und im Pflegedienst. Dies sei seit 1995 das höchste Ausbildungsstellenkontingent.

Herr Erdtmann erläuterte ferner, dass vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst auch im Bereich der Feuer- und Rettungswache Veränderungen vorgenommen werden mussten. Ziel sei dabei gewesen, das funktionierende System der gemeinsamen Feuer- und Rettungswache auf gar keinen Fall zu beeinträchtigen. Dies sei gelungen. Durch eine interne Umschichtung des Feuer- und Rettungsdienstes und gezielte Besetzungen der Wachabteilungen könnten künftig bis zu 25 Mitarbeiter ausschließlich im Rettungsdienst eingesetzt werden. Das habe den gewünschten kostensenkenden Aspekt und führe aber auch gleichzeitig zu einer Anpassung der Besoldungsstruktur. Qualifizierungs- und Beförderungsmaßnahmen würden möglich und damit die wichtigen Anreize zur Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben Feuerschutz und Rettungsdienst geschaffen.

Abschließend erklärte Herr Erdtmann, dass mit dem neuen Dezernatsverteilungsplan und dem Stellenplan ein stimmiges, personal- und sozialpolitisch ausgewogenes Rahmenkonzept für eine zukunftsfähige und leistungsstarke Stadtverwaltung vorgelegt worden sei.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2001 wurde zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Herr Erdtmann wies auf die Absprache im Ältestenrat hin, wonach Stellungnahmen zum eingebrachten Haushalt und Stellenplan erst nach dem 3.02.2001 abgegeben werden sollen.

Zu TOP 5.

195/2000 Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom 13.12.1991

Herr **Hupe** führte aus, dass die Gebühren über lange Jahre stabil gewesen seien. Obwohl eine Verdoppelung der Gebührensätze vorgesehen sei, sei eine Leihgebühr von jährlich 24,00 DM unter Berücksichtigung der Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung für bestimmte Nutzergruppen durchaus vertretbar. Die SPD-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu. Zum Antrag der CDU-Fraktion wies Herr Hupe darauf hin, dass für seine Fraktion noch nicht geklärt sei, in welchem Rahmen und Umfang auch über die Grenzen der Stadt hinaus die Jugendleitercard greifen werde. Insofern schlage seine Fraktion vor, den Antrag bis zur Klärung zurückzustellen und darüber zu gegebener Zeit zu beraten.

Für die CDU-Fraktion legte Frau **Scharrenbach** dar, dass ihre Fraktion der vorgelegten Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Stadtbücherei zustimmen werde. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass die Stadtbücherei einen guten und aktuellen Medienbestand habe und durch die Änderung die Nutzung nicht beeinträchtigt werde. Auf den Antrag ihrer Fraktion eingehend sagte Frau Scharrenbach weiter, dass im Jugendhilfeausschuss über die Jugendleitercard mehrfach diskutiert und auch der Beschluss gefasst worden sei, kreiseinheitliche Mindeststandards zu schaffen. Es bleibe den Städten jedoch unbenommen, individuelle Vergünstigungen zu bieten. Das Ehrenamt solle nicht nur ideell, sondern auch materiell gefördert werden. Aus diesem Grunde möchte die CDU-Fraktion, dass die Inhaber der Jugendleitercard auch eine Gebührenermäßigung erhielten.

Frau **Schneider** stellte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fest, dass der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt werde. Der Gebührensatz sei im Vergleich zur Landesbibliothek Dortmund mit nur 20,-- DM jährlich, ermäßigt für Studenten auf 10,-- DM, zu hoch. Die Studenten, die in Dortmund ihre Bücher zudem auch noch schneller erhalten können, würden dann die Stadtbücherei Kamen nicht mehr aufsuchen.

Herr **Flaskamp** erläuterte, dass die Stadt Kamen im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Unna auch bei einer Erhöhung der Gebühren auf 24,-- DM nicht Spitzenreiter sei. Sie bewege sich im Mittelfeld bzw. am Rande des oberen Drittels. Die Gebühren seien seit 10 Jahren nicht erhöht worden. Die Änderung sei vor dem Hintergrund der möglichen Gebührenbefreiung und -ermäßigung, dem Umzug in ein neues Gebäude mit dem verbesserten Raumangebot und der fast verdoppelten Medienauswahl durchaus berechtigt.

Zum Verfahren schlug Herr **Erdtmann** vor, zunächst über die Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung und anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion zu diskutieren.

Die F.D.P.-Fraktion halte die Gebührenerhöhung für angemessen und trage den Beschlussvorschlag, insbesondere vor dem Hintergrund der Gebührenbefreiung und -ermäßigung, mit, sagte Herr **Bremmer**. Seiner Erfahrung nach bevorzuge der Student die Fachbibliothek nicht aus Gründen der Gebührenhöhe, sondern weil der Fachbestand an Universitätsbüchereien einfach größer sei.

Frau **Schneider** erklärte, dass die Ausleihe für Studenten in der Stadtbücherei Kamen bisher kostenlos gewesen sei. Per Fernleihe konnten gegen Gebühr alle Bücher bezogen werden. Dieser Service sei gern in Anspruch genommen worden. Dies ändere sich nunmehr durch die Gebühr von 12,-- DM und die zusätzlichen Fernleihegebühren. Der Anreiz für Studenten, die Stadtbücherei Kamen zu nutzen, sei dadurch nicht mehr gegeben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei ergaben, wurde über den Antrag der CDU-Fraktion diskutiert.

Herr **Brüggemann** erinnerte an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2000, in der erneut der aktuelle Sachstand zur Jugendleitercard in Bezug auf die Standards und möglichen Vergünstigungen angesprochen worden sei. Es sei vorgetragen worden, dass kreisweit einheitliche Vergünstigungen eingeführt werden sollen. Nach Abschluss der Gespräche auf Kreisebene solle dem Jugendhilfeausschuss ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der dann in der Beratungs- und Beschlussfolge natürlich auch dem Rat vorgelegt werde, um möglicherweise bestehende Satzungen zu korrigieren und anzupassen. Herr Brüggemann bat die CDU-Fraktion den Antrag zurückzuziehen. Von den Befreiungsgrundsätzen sei unmittelbar die vom Jugendhilfeausschuss betreute und begleitete Klientel betroffen, so dass auch allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit zur Diskussion gegeben werden solle.

Herr **Erdtmann** informierte darüber, dass sich die Bürgermeisterkonferenz darauf geeinigt habe, das gemeinsame weitere Vorgehen im Rahmen der Jugendamtsleiterdienstbesprechung zu diskutieren. Ein einheitlicher Katalog für die Vergabekriterien und Vergünstigungen werde als wünschenswert erachtet.

Die F.D.P.-Fraktion stehe dem Antrag der CDU-Fraktion positiv gegenüber, sagte Herr **Bremmer**. Allerdings sehe sie nicht die Notwendigkeit, über die Aufnahme der Inhaber von Jugendleitercards in den Kreis der Berechtigten für eine Gebührenermäßigung bereits heute zu entscheiden.

Frau **Dyduch** berichtete ergänzend zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses, dass als Anlage zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2000 auch ein Protokoll über ein Gespräch des Fachbereiches Jugend und Soziales mit dem Stadtjugendring übersandt werde, in dem die Jugendleitercard Thema gewesen sei. Die Mitglieder des Stadtjugendringes machten sich bereits Gedanken über mögliche Vergünstigungen. In den Katalog sei u.a. auch die Ermäßigung für die Nutzung der Bücherei aufgenommen worden. Detailfragen zur Jugendleitercard sollten daher mit den Betroffenen abgestimmt und das Gesamtpaket dann im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Da es die Jugendleitercard bereits seit dem 01.01.2000 gebe, sagte Herr **Hasler**, sei bereits ein Jahr verstrichen ohne Vergünstigungen auszusprechen. Der weitere parlamentarische Verlauf mit der kreiseinheitlichen Abstimmung lasse vermuten, dass die Beratungen noch mindestens bis Mitte des Jahres 2001 andauerten. Mit dem Beschluss über eine Vergünstigung für die Nutzung der Bücherei werde ein Zeichen gesetzt. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass ein heute gefasster Beschluss die kreiseinheitliche Regelung nicht beeinträchtige und sich eine erneute Änderung der Satzung erübrigen werde.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass allen Beteiligten die Zeitachse bekannt sei und dennoch eine breite Vorbereitung und kreiseinheitliche Regelung gewünscht werde. Die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion würde heute einen Eckpunkt ohne Beteiligung des zuständigen Gremiums setzen. Da es um die Frage der kreiseinheitlichen Abstimmung gehe, sollte die Stadt Kamen im Sinne der kommunalen Partnerschaft keinen Eckpunkt setzen.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 2 Enthaltungen und 14 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

**Beschluss:**

Die vorgelegte "Erste Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom 12.12.2000“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

220/2000 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Madeja** verwies auf die Ausführungen in der letzten Sitzung des Werksausschusses, in der auch deutlich geworden sei, dass Gebührenerhöhungen zwar nicht gewünscht, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aber unumgänglich seien. Er sah es als erfreulich an, dass der Gebührenanstieg nicht so hoch wie ursprünglich erwartet und noch akzeptabel sei. Die SPD-Fraktion stimme der Gebührenerhöhung zu.

Die CDU-Fraktion stimme der Gebührenerhöhung ebenfalls zu, sagte Herr **Hasler**. Hier seien aber auch Kostensteigerungen abzufangen, die eindeutig fremdbestimmt seien. Allein die Lippeverbandsumlage bedeute eine Mehrbelastung von ca. 900.000,-- DM. Hinzu komme eine berechtigte Unterdeckung aus dem Jahre 1999 von 170.000,-- DM. Erfreulich sei, dass der Eigenbetrieb aufgrund wirtschaftlicher Gewinne in der Lage ist, von diesem Gesamtbetrag 870.000,-- DM abzufangen und somit die Gebührenerhöhung im verträglichen Rahmen zu halten. Es habe sich aber auch gezeigt, dass durch die Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Möglichkeit entstanden sei, regulierend auf die Gebührenhöhe einzuwirken. Die CDU-Fraktion appelliere an die Verwaltung, weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband auf möglichst geringe Kostensteigerungen zu achten.

Herr **Nieme** führte aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen von den Entwässerungsgebühren, die im Verhältnis zu den Frischwassergebühren hoch seien, betroffen sind. Die F.D.P.-Fraktion trage die Erhöhung mit, weise aber darauf hin, dass sie bereits vor Jahren ihre Besorgnis über die Gebührensteigerung aufgrund der Renaturierung der Seseke geäußert habe. Erfreulich sei aber auch, dass die Stadtentwässerung Möglichkeiten zur Einsparung von Gebühren, z.B. Versickerungsanlagen, aufzeige.

Richtig sei natürlich, stellte Herr **Baudrexl** fest, dass die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe zu den größten Kostenblöcken gehörten. Die Verwaltung sehe den Dialog mit dem Lippeverband über vertretbare Kosten ohnehin als Daueraufgabe an. Dennoch dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung die Kostenentwicklung bestimmen könne. Sollte es zu weiteren Kostensteigerungen kommen, die bedingt durch die ökologische Verbesserung der Seseke auch nicht zu vermeiden sein werden, liege es nicht am mangelnden Einsatz der Verwaltung. Es habe Pläne des Lippeverbandes gegeben, die noch ökologisch "gehaltvoller" gewesen seien. Nunmehr enthielten die Pläne lediglich eine ökologische Verbesserung, so dass kaum noch Möglichkeiten zur Senkung der Standards vorhanden seien. Sicherlich könne über Streckung diskutiert werden. Wie aus dem Werksausschuss bekannt sei, sei zudem eine Forderung zur Deckelung der Kosten auf jährlich 500.000,-- DM erhoben worden. Fairerweise müsse allerdings gesagt werden, dass dies so nicht möglich sein werde. Der Bürger sollte offen darüber informiert sein, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei. Diese werden hoffentlich moderat ausfallen und durch gute Ergebnisse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung abgefedert werden können.

Herr **Hupe** nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Hasler und erinnerte an die damalige kontroverse Diskussion über die Weitergabe des wirtschaftlich guten Ergebnisses des Eigenbetriebes. Seinerzeit habe zur Diskussion gestanden, ob das Ergebnis direkt weitergegeben oder zur Gebührenverstetigung verwendet werden sollte. Herr Hupe zeigte sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfreut darüber, dass nunmehr auch seitens der CDU-Fraktion die Verwendung zur Gebührenverstetigung begrüßt werde.

Der Lippeverband dürfe nicht so dargestellt werden, sagte Herr **Kühnapfel**, als ob er mit seinen Konzepten der alleinige Kostenverursacher sei. Die Sesekerenaturierung sei von allen gewollt gewesen. Hinter der moderaten Gebührenerhöhung stünden enorme vorzeigbare Leistungen. Neben dem Bau der Kläranlage in Bönen fehle nunmehr nur noch die wirklich ökologische Verbesserung der Seseke. Die weiteren Maßnahmen dürften kein Problem sein. Außerdem gebe es neuerdings die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Es sei derzeit noch nicht absehbar, ob evtl. mit EU-Mitteln Verbesserungen der Fließgewässer vorangebracht werden können.

Herr **Baudrexl** stellte richtig, dass sich seine Aussage zu den noch vorhandenen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gebührenhöhe lediglich auf das Herunterfahren von Standards bezogen habe.

Herr **Hasler** entgegnete zu den Ausführungen von Herrn Hupe, dass es für den Bürger unerheblich sei, ob der Gewinn des Vorjahres oder zeitnah der Betrag aus der Kalkulation weitergegeben werde.

Die verkürzte Darstellung gebe den Sachverhalt nicht richtig wieder, stellte Herr **Hupe** fest. Die geforderte unmittelbare Weitergabe hätte seinerzeit zu einer Senkung und nunmehr zu einer überproportionalen Erhöhung geführt. Um diese Brüche zu vermeiden, sei die Verstetigung angestrebt worden.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Sechzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt

Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

249/2000 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Die Tagesordnungspunkte A. 7, 20 und 21 wurden zusammen beraten.

Herr **Brüggemann** bat zunächst zum Tagesordnungspunkt A. 21 um Korrektur des Datums in der Projektvereinbarung (Seite 5). Das Datum für den Vertragsbeginn müsse richtig 01.04.2001 lauten, da einige Arbeiten bereits vor Beginn der Vegetationsphase durchgeführt werden sollen.

Herr **Madeja** stellte erfreut fest, dass die Kosten für die Abfallentsorgung sinken werden. Die Senkung betrage bei der Restmüllentsorgung 1 % und beim Biomüll mehr als 8 %. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt, wo andere Gebühren stiegen, mehr als erfreulich. Zudem gelinge dies auch, obwohl durch das Projekt “Saubere Stadt Kamen“ Mehrkosten entstünden. Die Bürgerinnen und Bürger wünschten aber eine Lösung dieses Problems. Die Verwaltung habe ein breit angelegtes und anspruchsvolles Konzept vorgelegt, das voraussichtlich auch die Zustimmung aller Fraktionen erhalten werde. Die SPD-Fraktion hoffe, dass sich die ehrgeizigen Ziele auch verwirklichen ließen. Insbesondere hoffe sie, dass eine deutlich verbesserte Sauberkeit auch zu mehr Verantwortlichkeit im Umgang mit dem eigenen Müll führe. Herr Madeja verzichtete darauf, auf die einzelnen Maßnahmen einzugehen, da diese in der Beschlussvorlage und auch in der Presse bereits ausführlich dargestellt worden seien. Mit der Beschlussvorlage sei dem Antrag der CDU-Fraktion ebenso wie dem Schreiben der SPD-Fraktion an den Bürgermeister Genüge getan worden. Das von der Verwaltung eingebrachte Konzept sei weder von CDU-Fraktion entwickelt noch von der SPD-Fraktion angemahnt worden. Von allen Fraktionen sei eine Verbesserung der Situation gewünscht worden. Die Verwaltung habe daraufhin ein ganz neues System entwickelt.

Zur Haltung des Personalrates führte Herr Madeja weiter aus, dass die SPD-Fraktion den Einsatz des Personalrates verstehe und würdige. Die unterschiedliche Bewertung in der Frage der Mitbestimmung sei aber zwischen dem Personalrat und der Verwaltungsleitung zu klären. Der Rat habe über das Konzept zu beraten und zu beschließen. Für die SPD-Fraktion sei das Konzept schlüssig und finde daher ihre Zustimmung. Die Sorgen des Personalrates seien ihrer Auffassung nach unbegründet, da es keine Kündigungen beim Baubetriebshof geben werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden auch weiterhin mit wichtigen Aufgaben im Interesse der Stadt beschäftigt. Herr Madeja betonte abschließend, dass es mit der SPD-Fraktion keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde. Diese Zusicherung gelte nicht nur für den Baubetriebshof, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Frau **Schneider** stellte fest, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Einwände gegen die Änderung der Gebührensatzung und das Konzept “Saubere Stadt Kamen“ habe. Ihre Fraktion kritisiere allerdings die Form, wie in der Frage der Mitbestimmung mit dem Personalrat umgegangen werde. Frau Schneider bat hierzu um Stellungnahme der Verwaltungsleitung.

Herr **Baudrexl** machte zunächst deutlich, dass Frau Schneider eine Unterstellung geäußert habe. Er halte es auch für unangemessen, die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Personalverwaltung und dem Personalrat im Rat zu diskutieren. Zudem habe der Personalrat an dieser Stelle auch nicht die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Die Fragen sollten im Innenverhältnis geklärt werden. Fakt sei, dass der Personalrat in seiner letzten Sitzung der Maßnahme nicht zugestimmt habe.

An welcher Stelle die Klärung erfolge, sei für ihre Fraktion nicht von Bedeutung, entgegnete Frau **Schneider**. Da der Personalrat der Maßnahme aber nicht zustimme, sei es für ihre Fraktion schwierig zu entscheiden, ob sie der Maßnahme zustimmen könne.

Die Ablehnung durch den Personalrat sei in erster Linie in der Sorge begründet, dass es sich um einen Einstieg in die Privatisierung handeln könnte und möglicherweise Arbeitsplätze verloren gingen, erläuterte Herr **Baudrexl**. Es sei also ein inhaltliches Problem. Bei der von Frau Schneider erbetenen Stellungnahme durch die Verwaltungsleitung gehe es aber um Fragen über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, die im Innenverhältnis erörtert werden sollten.

Herr **Hasler** bezog sich auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.1999 und stellte fest, dass es Übereinstimmungen mit dem Konzept “Saubere Stadt Kamen“ gebe. Der Grundgedanke sei unterstützt worden von 1000 Kamenern bzw. Besuchern der Stadt. Die CDU-Fraktion könne das Konzept der Verwaltung im Prinzip uneingeschränkt mittragen, da sie sich mit ihren Forderungen und Überlegungen in fast allen Punkten wiederfinde. Lediglich in dem Punkt, wo es um die wirksame Kontrolle gehe, finde sie sich nicht ganz wieder. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass wie in anderen Städten auch, ein Bußgeldkatalog erstellt werden sollte. Zum Thema der blauen Tonne schließe sie sich der Beurteilung der Verwaltung an, die Problematik noch zurückzustellen. Bei einer erneuten Ausschreibung sollte die Alternative aber mit berücksichtigt werden. Zum Vertrag führte Herr Hasler aus, dass seine Fraktion die vorrangige Berücksichtigung von Kamener Sozialhilfeempfänger begrüße. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten A. 7 und 21 zustimmen. Zum Tagesordnungspunkt A. 20 bat Herr Hasler um getrennte Abstimmung zu den Absätzen 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Herr **Behrens** führte aus, dass über das Konzept und den Antrag nur unter der Voraussetzung diskutiert werden könne, weil sich die Gebühren im Bereich Abfall positiv entwickelten. Diese Entwicklung ermögliche erst, in die Aktion “Saubere Stadt“ zu investieren ohne den Bürger zusätzlich zu belasten. In der Vergangenheit sei doch immer wieder festgestellt worden, dass z.B. die Verunreinigung der Containerstandorte eine besondere Belastung für den Baubetriebshof bedeute. Mit der GWA habe man einen erfahrenen Partner gefunden, der die erforderliche Fachkompetenz einbringe. Positiv sei auch, dass das Projekt Arbeit statt Sozialhilfe unterstützt werde. Die SPD-Fraktion nehme die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst. Hier bestehe aber Handlungsbedarf über die Kapazitäten des Baubetriebshofes hinaus.

Der SPD-Fraktion sei wichtig festzustellen, dass sie sich an dem ordnungspolitischen Ansatz des CDU-Antrages bewusst und ausdrücklich nicht beteilige, betonte Herr **Hupe**. Die Beschlussvorlage weiche in diesem Punkt deutlich von der Forderung der CDU-Fraktion ab, während

sie in den anderen Punkten weit über den Antrag hinausgehe. Seiner Fraktion sei wichtig, dass eine Änderung mit den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werde.

Herr Hupe beantragte für seine Fraktion den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:
“Es ist nachhaltig eine geeignete Fläche zu suchen, auf der für das westliche Stadtgebiet ein Wertstoffhof eingerichtet werden kann.“
Diese Forderung bestehe seitens der SPD Methler schon seit mehr als 3 Jahren.

Herr **Kühnapfel** pflichtete den Ausführungen von Herrn Behrens, insbesondere in bezug auf den Baubetriebshof, bei. Bei der Diskussion um die Problematik Abfall sei der wesentliche Punkt, die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu fördern. Wenn zukünftig jedoch alles gereinigt werde, könne sich dies auf einige auch gegenteilig auswirken. Die Eigenverantwortlichkeit könne aber zukünftig vielleicht auch dadurch gestärkt werden, dass sich z.B. eine sauberere Mülltrennung positiv auf die Gebühren auswirke.

Zum ordnungspolitischen Ansatz führte Herr **Ebbinghaus** als Beispiel an, dass der Ansatz für den ruhenden Verkehr früher 300.000,-- DM betragen habe. Dieser Ansatz werde nur dadurch nicht mehr erreicht, weil durch Personalreduzierung weniger kontrolliert werde und nicht, weil sich das Verhalten der Autofahrer verbessert habe. Ohne Kontrolle werde sich das Bewusstsein auch im Bereich der Verunreinigungen kaum verändern.

Auf die Personalsituation des Baubetriebshofes eingehend sagte Herr Ebbinghaus weiter, dass die CDU-Fraktion nach Vorstellung des Konzeptes “Saubere Stadt Kamen“ durch Herrn Baudrexl in der Fraktionsklausur davon überzeugt sei, dass es keine Kündigungen beim Baubetriebshof geben werde.

Herr **Hasler** erwiderte auf die Ausführungen von Herrn Hupe, dass für die CDU-Fraktion nur ihr Antrag, der von vielen Unterschriften gestützt sei, und das Ergebnis relevant seien. Die CDU-Fraktion sei sehr wohl der Meinung, dass neben dem Schaffen von Voraussetzungen und der Beseitigung von Verunreinigungen auch Verstöße geahndet werden müssen. Das gemeinsame Bestreben müsse sein, durch möglichst viele geeignete Aktionen den Gebührenblock konstant zu halten. Dies gehe nur, wenn begleitend eine Kontrolle stattfinde.

Für die F.D.P.-Fraktion erklärte Herr **Bremmer**, dass seine Fraktion der Änderung der Gebührensatzung zustimmen werde. Das Projekt “Saubere Stadt Kamen“ werde begrüßt. In ca. 1 ½ Jahren solle eine Bewertung des Projektes hinsichtlich der Kostenentwicklung und auch in Bezug auf das Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden. Die F.D.P.-Fraktion befürchte auch, dass sich hier eine Nachlässigkeit einstellen könne, wenn andere Personen aufräumten. Der jährliche Aufräumtag sollte daher beibehalten werden. Seine Fraktion schlage auch vor, eine kreisweite Absprache zu den Wertstoffhöfen zu treffen. Dies könne in die Bürgermeisterkonferenz eingetragen werden. Ernst nehme seine Fraktion auch die durch den Personalrat geäußerten Sorgen der Beschäftigten. Mit der Verwaltungsleitung sei daher auch schon Rücksprache genommen worden. Seine Fraktion gehe davon aus, dass eine Einigung, die den Interessen der Beschäftigten entsprechen wird, gefunden werde.

Frau **Jacobsmeier** fragte an, ob auch die Reinigung von Spielplätzen inbegriffen sei und hier insbesondere die Beseitigung der Verunreinigung durch Hunde.

Soweit es um die Vermüllung gehe, sei die Reinigung von Spielplätzen ausdrücklich einbezogen, antwortete Herr **Brüggemann**. Nicht dazu gehörten die Pflanz- und Pflegearbeiten.

Herr **Nieme** hielt die getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu TOP A. 20 für nicht erforderlich, da es bereits eine Ahndungsmöglichkeit durch die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet des Kreises Unna" gebe.

Der bestehende ordnungsrechtliche Rahmen reiche nicht aus, sagte Herr **Klein**, und verwies auf den Bußgeldkatalog der Stadt Köln.

Abschließend teilte Herr **Brüggemann** mit, dass im Hinblick auf die Personalausfallzeiten die Zuweisung einer weiteren Stelle erörtert werde. Diese Stelle sei aber nicht gebührenrelevant.

Sodann ließ Herr Erdtmann in der Reihenfolge Top A. 20, 21 und 7 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

250/2000 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen

Herr **Bremmer** regte seitens der F.D.P.-Fraktion an zu prüfen, ob satzungsrechtlich die Straßenreinigung vom Winterdienst getrennt werden könne. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die aus bestimmten Gründen lediglich den Winterdienst nicht übernehmen können oder möchten, könne dann evtl. die Straßenreinigung im Sommer übertragen werden. Darüber hinaus werde vorgeschlagen, den Einsatzplan für die Reinigungs- bzw. Streufahrzeuge zu ändern, um eine gleichmäßige Reinigung bzw. Räumung zu erzielen.

Herr **Erdtmann** sagte eine verwaltungsinterne Überprüfung und spätere Stellungnahme zu.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

254/2000 Änderung der Hundesteuersatzung

Herr **Hupe** bezog sich auf den Sachantrag seiner Fraktion und bat um Korrektur des Begriffs „Schutzhundprüfungsnachweis“. Es müsse richtig „Schutzdienst- und Sporthundeausbildung“ lauten.
Zur Sache führte Herr Hupe aus, dass abzuwägen sei zwischen dem berechtigten Schutzinteresse der Bürgerinnen und Bürger und dem Interesse der Hundehalter. Hundehalter, die sich an keiner Stelle etwas zuschulden kommen lassen haben, sollten nicht abgestraft werden. Es müsse aber ein Signal gesetzt werden. Halter von Hunden der Anlage 1 müssten nachweisen, dass die Hunde verantwortungsbewusst geführt werden. Bei fehlendem Nachweis sei eine erhöhte Steuer zu zahlen. Die Hunde der Anlage 2 sollen nicht unter die besondere Steuer gefasst werden. Die SPD-Fraktion schlage vor, für alle Hunde der Anlage 1 den 3-fachen Satz der Hundesteuer zu erheben. Für diejenigen Bürger, die eine Begleithundeprüfung ablegen, solle der 2-fache Satz und für Inhaber einer Schutzdienst- und Sporthundeausbildung der 1-fache Hundesteuersatz gelten. Eine Unterschreitung des einfachen Satzes sollte aber auch nicht erfolgen. Seiner Fraktion sei bewusst, dass es hier im Einzelfall, z.B. alte Hunde, Sozialfälle, noch Probleme gebe, die aber später noch diskutiert werden sollten. Wichtig sei zunächst eine Gleichbehandlung bei nachgewiesener Verantwortlichkeit.

Herr **Hasler** stellte den Konsens der CDU-Fraktion mit der SPD-Fraktion fest. Intention der CDU-Fraktion sei, die Hundesteuer in einem gemäßigten Rahmen anzuheben. Seine Fraktion sei von einem 4-fachen Steuersatz ausgegangen, könne aber den 3-fachen Satz auch mittragen. Es werde auch gesehen, dass das verantwortungsvolle Halten von Hunden nicht bestraft werden solle. Deutlich gemacht werden sollte aber auch, dass der Beschluss über die Steuerfestsetzung in der Regel zeitlich begrenzt sei und die in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen in künftige Festsetzungen einflössen. Die Öffentlichkeit sollte darüber informiert sein, dass die Steueranhebung nicht aus finanzpolitischen, sondern vielmehr aus regulierenden Aspekten erfolge. Auch die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass für Hunde der Anlage 2 der Landeshundeverordnung der allgemeine Hundesteuersatz gelten solle.
Abschließend sprach Herr Hasler die unterschiedlichen Landeshundeverordnungen der einzelnen Länder an und sah hier noch Regulierungsbedarf.

Die Hundesteuersatzung sei in der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehr kontrovers diskutiert worden, sagte Herr **Kühnapfel**. Im Wesentlichen stimme man mit den gerade formulierten Zielen überein. Seine Fraktion habe sich auf den 4-fachen Satz geeinigt. Abweichend werde aber die Hundesteuerfestsetzung für diejenigen Hunde gesehen, die der Anlage 2 der Landeshundeverordnung unterliegen. Auch hier sollte Ziel sein, dass die Hundehalter ebenfalls eine Begleithundeprüfung ablegen. Für Hunde der Anlage 2 sollte der 2-fache Satz und erst nach Vorlage des Prüfungsnachweises der einfache Satz gelten.

Auch die F.D.P.-Fraktion sehe das Schutzinteresse der Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite die Interessen der Hundehalter, legte Herr **Bremmer** dar. Zu den Interessen der Hundehalter akzeptiere seine Fraktion, dass es einen gewissen Bestandsschutz geben müsse. Zum Schutz der Bürger werde aber die Einführung eines sogenannten Hunde-

führerscheines gefordert. Die F.D.P.-Fraktion habe sich auf einen 4-fachen Steuersatz für alle gefährlichen Hunde der Anlagen 1 und 2 verständigt. Dieser Steuersatz solle reduziert werden können, wenn die Hundehalter ihre Befähigung über den verantwortungsvollen Umgang mit dem Tier nachwiesen. Eine Möglichkeit zum Nachweis für die Befähigung werde in dem Sachkundenachweis gesehen. Der Kreis werde nachdrücklich aufgefordert, hier eine Regelung zu treffen. Der allgemeinen Anhebung der Hundesteuer werde zugestimmt, aus den genannten Gründen aber nicht dem Antrag der SPD-Fraktion.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass nach der Beschlussvorlage auch für Sozialhilfeempfänger Ermäßigungen für Kampfhunde ausgeschlossen seien.

Herr **Hupe** ergänzte, dass seine Fraktion die Anlage 2 ausgenommen habe, da die Abgrenzung problematisch und nicht sachlogisch nachvollziehbar sei. Es bestehe nicht die Auffassung, dass von diesen Hunden gar keine Gefahren ausgehen könnten.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Sachantrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der Korrektur von “Schutzhundeprüfungsnachweis“ in “Schutzdienst- und Sporthundeausbildung“ abstimmen.

Der Antrag wurde bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Kamen“ mit folgender Änderung des Artikel 1:

| | | |
|---|---|---|
| d) | ein Hund gem. § 2 LHV oder Anlage 1 LHV NRW gehalten wird | 468,00 DM (239,00 Euro) |
| e) | zwei oder mehrere Hunde gem. § 2 LHV oder Anlage 1 LHV NRW gehalten werden, je Hund | 540,00 DM (276,00 Euro). |

Die Buchstaben f) und g) entfallen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Die Sitzung wurde von 18.10 Uhr bis 18.30 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 10.

255/2000 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Herr **Madeja** stellte fest, dass die Gebührenerhöhung mittelbar über die Krankenkassenbeiträge an ihre Versicherten weitergegeben werde. Über das bei der Einbringung des Stellenplanes vorgelegte Konzept gelinge es vielleicht, auf die Gebühren Einfluss zu nehmen. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Das Bemühen um die Gebührensenkung sei erkennbar, sagte Herr **Hasler**. Es sei bekannt, dass sich die Kalkulationsmodalitäten geändert haben. Das Konzept zum Feuer- und Rettungsdienst werde zu gegebener Zeit angesprochen. Herr Hasler fragte, ob inzwischen die Einigung mit den Krankenkassen erfolgt sei.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Krankenkassen nach den gesetzlichen Vorschriften umfassend zu beteiligen sind. Dies sei erfolgt. In intensiven Gesprächen sei jede einzelne Position der Kalkulation qualifiziert diskutiert und als schlüssig bewertet worden. Ebenso sei die neue Struktur positiv gesehen worden. Die Krankenkassen würden jedoch hinsichtlich der Fehleinsätze eine andere Rechtsauffassung vertreten. Danach dürften die Kosten der Fehleinsätze nicht in die Kalkulation einfließen. Obwohl von Seiten der Verwaltung auf das einschlägige Recht in Nordrhein-Westfalen hingewiesen worden sei, nähmen die Krankenkassen auf ein Urteil Bezug, das sich auf ein anderes Landesrecht stütze. Auch wenn diese Rechtsfrage strittig bliebe, könne über die Satzung beschlossen werde. Seiner Auffassung nach sehe es anders aus, wenn die Krankenkassen die Wirtschaftlichkeit anzweifelten.

Seine Fraktion habe nur Sorge, so Herr **Hasler**, dass die Stadt in einem Rechtsstreit unterliegen und es zu einer Unterdeckung kommen könne. Wenn dies nicht der Fall ist, werde sie bedenkenlos zustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Siebte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

256/2000 Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld an Markttagen und Kirmessen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

257/2000 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Herr **Hasler** sah die Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowohl für den Gebührenzahler als auch für die Stadt als positiv an. Der Gesetzgeber habe aber insofern unterschieden als Überschüsse zurückgegeben werden müssen, während Unterdeckungen fortgeschrieben werden sollen. Die Soll-Bestimmung könne auch als Kann-Bestimmung ausgelegt werden. Die Unterdeckung aus dem Jahre 1999 sei nun in die Kalkulation für 2001 eingeflossen. Dies widerspreche nach Auffassung der CDU-Fraktion dem Sinn und Zweck des Kommunalabgabengesetzes. Der überwiegende Teil der Gebührenhaushalte habe einen gleichen Nutzerkreis, der auch gleichermaßen be- oder entlastet werden könne. Von der Möglichkeit, die Unterdeckung fortzuschreiben, sollte bei dieser Gebühr kein

Gebrauch gemacht werden. Zum Einen habe die Stadt Kamen schon seit Jahren den Aspekt des öffentlichen Grüns nicht mehr berücksichtigt. Seine Fraktion sehe den entscheidenden Grund aber in der Gebührengerechtigkeit. So sollte den Hinterbliebenen im kommenden Jahr nicht zugemutet werden, Unterdeckungen aus dem Jahr 1999 zu übernehmen. Die Gebühren seien zudem ganz neu kalkuliert worden mit ganz neuen Kostenzuordnungen. Die Unterdeckung sollte in diesem Fall nachträglich dem öffentlichen Grün zugeordnet werden.

Die Problematik in diesem Bereich, so Herr Hasler weiter, betreffe auch die Kostenseite. Die CDU-Fraktion habe bereits seit Jahren die Einführung einer betriebswirtschaftlichen Rechnung beim Baubetriebshof gefordert. Hierdurch würde auch ein Vergleich mit privaten Anbietern möglich. Ohne dem Baubetriebshof Aufgaben entziehen zu wollen, sollte dennoch zur Optimierung eine Stärken- und Schwächenanalyse vorgenommen werden. Herr Hasler regte an, mit Blick auf die Zukunft darüber nachzudenken, inwieweit es auch in Kamen möglich sein könnte, Friedhöfe in eine private Trägerschaft zu geben.

Herr **Hupe** führte aus, dass nach der rechtlichen Bewertung der Begriff “soll“ als Muss-Bestimmung auszulegen sei. Eine Nichtweitergabe der Unterdeckung sei nicht über die Gebührenkalkulation, sondern nur über freiwillige Leistungen möglich und schon allein im Hinblick auf die bekannten Haushaltseckdaten schwierig. Die SPD-Fraktion sei ferner der Auffassung, dass die Versicherungssituation der Hinterbliebenen es im Regelfall ermögliche, die Gebühren nach dem Kalkulationsergebnis unter Einbeziehung der Unterdeckung zu tragen. Es werde anerkannt, dass der Kreis der Betroffenen in diesem Kalkulationsrahmen im Vergleich zu anderen Gebührenarten ein anderer ist, dennoch sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Abschließend wies Herr Hupe darauf hin, dass der Personalkostenanteil des Baubetriebshofes gesunken sei.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass die Personalkosten in den Gebührenhaushalten insgesamt gesenkt worden seien. Bezogen auf den Arbeiterbereich des Baubetriebshofes betrage die Senkung 42.500,-- DM.

Wenn in diesem Einzelfall aus Gründen der Pietät auf die Fortschreibung der Unterdeckung verzichtet werde, so Herr Baudrexl weiter, sei die Gleichbehandlung aller Gebührenhaushalte nicht mehr gegeben. Bei der Einbringung des Haushaltes habe er zudem erklärt, dass eine Chance bestehe, aus der Haushaltssicherung herauszukommen, eine endgültige Entscheidung aber noch ausstehe. Die Handlungsempfehlungen des Innenministers zur Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten erwähnten ganz eindeutig, dass darauf zu achten sei, in den Gebührenhaushalten keine Unterdeckungen entstehen zu lassen. Zum Sinn und Zweck des Kommunalabgabengesetzes stellte Herr Baudrexl weiter fest, dass mit der Änderung gerade die Weitergabe von Überschüssen und die Fortschreibung von Unterdeckungen bezweckt worden sei. Daraus ergebe sich auch, dass nicht mehr so knapp kalkuliert werden müsse, da Unterdeckungen in weitere Haushaltsjahre fortgeschrieben werden müssen. Bei Überschüssen profitierten unter Umständen auch Gebührenzahler, die vorher nicht belastet worden seien. Herr Baudrexl verwies auf den einschlägigen Kommentar zum KAG.

Herr **Bremmer** begrüßte seitens der F.D.P.-Fraktion die Umstrukturierung der Gebührensatzung und die neue Kostenzuordnung. Seine Fraktion schließe sich aber den Bedenken der CDU-Fraktion an und vertrete eben-

falls die Auffassung, dass aufgrund der besonderen Situation die Unterdeckung aus dem Jahre 1999 aus der Kalkulation herausgenommen werden sollte.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte " Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** bei 16 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Herr **Erdtmann** übergab den Vorsitz an Herrn Stahlhut.

Zu TOP 13.

237/2000 Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 1999 und Entlastung des Bürgermeisters

Alle Fraktionen nahmen den Tagesordnungspunkt zum Anlass, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die geleistete Arbeit zu danken.

**Beschluss:**

a) Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 1999.

b) Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 1999 gem. § 94 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab Herrn Erdtmann die Sitzungsleitung.

Zu TOP 14.

261/2000 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.1999

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass der ausgewiesene Fehlbetrag den im Wirtschaftsplan kalkulierten Betrag übersteige. Der Fehlbetrag errechne sich aus der geschäftsinternen Übernahme der Gastronomie und werde von der Gesellschaft selbst finanziert. Die Stadt Kamen werde nur in Höhe des laut Wirtschaftsplan kalkulierten Betrages belastet. Die Situation stelle sich insgesamt so dar, dass die Wirtschaftsplandaten erfüllt worden sind.

**Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gem. § 12 Nr. 1 S. 2 des Gesellschaftsvertrages beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.1999 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der verbleibende Verlustausgleichsbetrag in Höhe von 79.273,82 DM wird als Forderung in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

262/2000 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 1999

Herr **Ebbinghaus** übernahm zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Marion Dyduch, Jürgen Etzold, Astrid Gube, Werner Hitz, Hermann Hupe, Regina Jacobsmeier, Renate Jung, Norbert Klein, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Hartmut Madeja, Ursula Müller, Rüdiger Plümpe, Ina Scharrenbach, Anke Schneider, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

**Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden gem. § 12 Nr. 3 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

247/2000 Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004

**Beschluss:**

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2001 und dem Entwurf des Finanzplanes 2000 - 2004 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

221/2000 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2001 und Finanzplanung 2000 - 2004

Herr **Hasler** teilte mit, dass der Wirtschaftsplan im Werksausschuss zu keinerlei Diskussionen geführt habe und einstimmig beschlossen worden sei. Bei der Gründung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sei allen

bewusst gewesen, dass die Einstiegsphase für den Eigenbetrieb von besonderer Bedeutung sei. Dem Werkleiter, Herrn Schlockermann, gebühre Dank und ein großes Kompliment für die von ihm gerade in der wichtigen Aufbauphase geleisteten Arbeit, mit der der Eigenbetrieb in ein positives Fahrwasser geleitet werden konnte.

Alle Fraktionen schlossen sich dem Dank an.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Jahr 2001 und den Entwurf des Finanzplanes 2000 – 2004.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

225/2000 Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer muslimischen Begräbnisstätte auf dem Friedhof in Lünen-Niederaden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Städte Lünen und Bergkamen der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer muslimischen Begräbnisstätte zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2001 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

236/2000 Offene Jugendarbeit in Kamen-Mitte
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2000

Frau **Dyduch** erinnerte zunächst an die Beratungen im Jugendhilfeausschuss, die auch zu der Änderung der Beschlussempfehlung geführt hätten. Die Gründe für die Schließung des Jugendkulturcafes am Standort des VHS-Gebäudes II seien bekannt. Neue Räumlichkeiten müssten gefunden werden. Für die SPD-Fraktion sei es erklärter Wille, das Jugendkulturcafe als städtische Einrichtung zu erhalten. Das JKC leiste gute Arbeit und sei als Baustein der städtischen Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken. In diesem Zusammenhang müsse auch die Situation des Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der dortigen Arbeit und der Sozialraumanalyse gesehen werden. Die gesellschaftlichen Bedingungen hätten sich im Laufe der Jahre verändert und es somit notwendig gemacht, über weitere verbesserte Formen der Arbeit auch an der Lüner Höhe nachzudenken. Dies habe zu der Überlegung geführt, einen Standort für das Jugendkulturcafe in zentraler Innenstadtlage zu suchen und zum anderen die Strukturen der Arbeit im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe zu verändern. Die strukturellen Veränderungen seien auch verbunden mit dem Ziel, neue soziale Fragen zu lösen. Frau Dyduch betonte seitens der SPD-Fraktion, dass die pädagogische Qualität der Arbeit, die im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe geleistet werde, im Vordergrund stehe. Durch die konzeptionelle Umstrukturierung, verbunden mit dem räumlichen Wechsel des Jugendkulturcafes, werde das Gesamtangebot verbessert. Neuen Entwicklungen

und Erfordernissen, z.B. Straßensozialarbeit, Zielgruppenarbeit, soziale Beratungsangebote etc., werde Rechnung getragen. Entsprechende Diskussionen gebe es bereits seit Mitte der 90ziger Jahre. Durch die angedachte strukturelle Änderung gewinne das Angebot an der Lüner Höhe. Frau Dyduch führte weiter aus, dass mit der Änderung auch eine notwendige und schlüssige Vernetzung mit dem Jugendkulturcafe in personeller Hinsicht verbunden sei. Verbesserte Synergieeffekte ergäben sich nur durch die enge Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die konzeptionellen Änderungen sollen durch den Fachbereich Jugend und Soziales unter Mitarbeit der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer erarbeitet und inhaltlich durch den Jugendhilfeausschuss begleitet werden.

Im Jugendhilfeausschuss sei, informierte Frau Dyduch weiter, auch engagiert über die notwendige Schließung des Jugendkulturcafes und die Suche nach Räumlichkeiten an einem neuen Standort diskutiert worden. Da durch den Umzug mit einer Schließung von mehreren Monaten gerechnet werden müsse, habe der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Herbst 2001 ein vertretbares Raumangebot zu suchen und zur Nutzung vorzubereiten. Die Verwaltung habe in der Sitzung deutliche Signale gegeben, dass versucht werde, möglichst schnell einen neuen Standort in zentraler Innenstadtlage zu finden. Eine kurzfristige Schließung des Jugendkulturcafes sei hinnehmbar.

Abschließend unterstrich Frau Dyduch, dass sich die SPD-Fraktion deutlich für eine städtische Jugendarbeit ausspreche. Für ihre Fraktion stehe das Jugendkulturcafe in anderer Trägerschaft nicht zur Diskussion. Es werde auf ein positives Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Träger der offenen Jugendarbeit gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss habe mehrheitlich dem Beschlussvorschlag und somit der formalen Schließung des Jugendkulturcafes und der Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe zugestimmt.

Frau **Scharrenbach** sah es als bedauerlich an, dass die freien Träger nicht einbezogen werden sollen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wünsche ein partnerschaftliches Miteinander der öffentlichen und freien Träger. Es sei eindeutig, dass sich durch die Veränderung der Schullandschaft auch Veränderungen in der offenen Jugendhilfe ergeben. Konsens bestehe sicherlich bei allen Fraktionen über die Aufgabe des Jugendkulturcafes am jetzigen Standort. Der weitere Weg werde unterschiedlich gesehen. Die CDU-Fraktion könne sich durchaus vorstellen, Gespräche mit den freien Trägern, die Kirchen hätten sich bereits angeboten, aufzunehmen und über die organisatorische und räumliche Betreibung des Jugendkulturcafes zu beraten. Ferner könne sich ihre Fraktion, wie bereits beim Buxtorf-Haus in Südkamen geschehen, ein Personalsharing mit der Stadt Kamen vorstellen. Die CDU-Fraktion habe sich an der Abstimmung im Jugendhilfeausschuss nicht beteiligt, da sie erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf gehabt habe. So sei aus der Beschlussvorlage nicht erkennbar, wie die Nutzung der privaten Flächen und die Umbaumaßnahme an der Lüner Höhe finanziert werden sollen. Nicht angesprochen sei ferner, warum eine Lösung mit den freien Trägern nicht in Betracht gezogen werde, wie das Sozialmanagement unter der Moderation der freien Träger, Vereine und Verbände aussehen und wohin die offene Jugendhilfe in Kamen eigentlich gehen solle.

Im CDU-Antrag sei ausführlich dargelegt worden, sagte Frau Scharrenbach weiter, welche Aufgaben der Jugendhilfeausschuss aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes habe. Ihres Wissens nach sei bisher

noch nicht darüber diskutiert worden, ob z.B. zielgruppenorientierte Angebote oder andere Angebote gefahren werden sollen. Frau Scharrenbach erinnerte an die beschlossenen Sozialraumkonferenzen, die die Grundlage für die Planung in der offenen Kinder- und Jugendhilfe sein sollten. Von daher wünsche die CDU-Faktion ein Gesamtkonzept für die offene Jugendarbeit in Kamen, das nicht auf das Jugendkulturcafe und das Jugendfeizeitzentrum Lüner Höhe beschränkt sein dürfe. Ihre Fraktion habe Probleme mit der Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums im Hinblick auf das Angebot der Kinderarbeit. Das Jugendfreizeitzentrum sollte so lange geöffnet bleiben, bis von Seiten der Verwaltung in Abstimmung mit den Sozialraumkonferenzen ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde. Vor den Umbaumaßnahmen im Jugendfreizeitzentrum sollte mit den Vereinen und Verbänden zunächst der Bedarf ermittelt werden.

Frau **Bucek** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen werde. Ihre Fraktion spreche sich gegen eine - auch übergangsweise - Schließung des Jugendkulturcafes aus. Es müsse ihrer Meinung nach mit Hilfe der Kirchen und freien Träger möglich sein, auch für den Übergang Räume zu finden. Entsprechende Signale habe es im Jugendhilfeausschuss bereits gegeben. Ein weiterer Grund für die Ablehnung sei die Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums. Die Ablehnung erfolge aus ähnlichen Gründen, wie sie von Frau Scharrenbach dargelegt worden seien. Ihre Fraktion werde sich aber auch dem CDU-Antrag nicht anschließen, da sie sich deutlich dafür ausspreche, das Jugendkulturcafe in städtischer Trägerschaft zu belassen. Dies schließe eine Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Kirchen nicht aus. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN plädiere ebenfalls für ein Gesamtkonzept zur offenen Jugendarbeit in fraktionsübergreifender Zusammenarbeit. Jedoch könne dies nicht erst bei Raumnot oder finanzieller Not erfolgen. Die Reihenfolge sei falsch. Erst müsse das Konzept vorliegen, bevor einschneidende Maßnahmen beschlossen werden könnten.

Herr **Plümpe** vermisste im Beschlussvorschlag die Beteiligung der Betroffenen. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, sei bisher mit den Nutzern des Jugendkulturcafes noch nicht über die Schließung gesprochen worden.

Zur Frage der Trägerschaft des Jugendkulturcafes erinnerte Frau **Dyduch** an die in den Jahren 1993 und 1994 auf Einladung der Verwaltung geführten Gespräche, an der alle Beteiligten teilgenommen hätten. Die Jugendlichen hätten eine neutrale, sprich städtische, Einrichtung gewünscht. Zu dem von Frau Scharrenbach angeführten Beispiel hinsichtlich des Personalsharing im Buxtorf-Haus sagte Frau Dyduch, dass ein Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Situation nicht möglich sei. In Südkamen werde ein punktuelles Angebot in Kooperation mit der Kirche gemacht. Ein Personalsharing mit der Stadt erfolge nicht.

Frau Dyduch stellte weiter fest, dass der Begriff “Teilschließung“ formal notwendig und nicht negativ besetzt sei. Dies werde bei der Vorstellung des Konzeptes noch deutlich werden.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die F.D.P.-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen und dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Seine Fraktion sehe auch, dass das Jugendkulturcafe am Standort VHS-Haus II aufgegeben werden müsse. Gleichzeitig dürfe aber nicht das Jugendfreizeitzentrum betroffen sein. Die Maßnahme sollte bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes ausgesetzt werden. Zu einer um-

fassenden Bedarfsanalyse sollten die Jugendlichen ihre Konzepte soweit wie möglich einbringen können, ohne von einem Träger bevormundet zu werden.

Als erster Schritt sollte ein Konzept erstellt werden, sagte Frau **Scharrenbach**, aus dem die Maßnahmen abzuleiten seien. Der vorgeschlagene Weg gehe in die falsche Richtung. Zur Einbindung der freien Träger verwies Frau Scharrenbach auf die Begründung des CDU-Antrages, aus der hervorgehe, dass die Gesamtverantwortung durch den öffentlichen Träger weiter wahrgenommen werden könne. In der Verwaltungsvorlage und der Antragsbegründung werde die Vernetzung der Arbeit angesprochen. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung , dass eine Jugendeinrichtung mit hauptamtlichen Mitarbeitern die beste Möglichkeit sei, im Sozialraum Vernetzungen mit den Vereinen und Verbänden zu erreichen. Das Vorhaben, die Mitarbeiter des Jugendkulturcafes in das Jugendfreizeitzentrum mit einzubringen, könne so nicht funktionieren.

Herr **Brinkmann** stellte den zeitlichen Ablauf in Frage, da ohne Vorliegen des Konzeptes bereits Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Herr **Brüggemann** stellte die aktuelle Sachlage noch einmal dar. Vor dem Hintergrund der sich neu entwickelnden Schullandschaft seien Beschlüsse gefasst worden, die dazu führten, das Jugendkulturcafe am Standort VHS-Haus II aufgeben zu müssen. Es sei zu prüfen gewesen, welche Nutzungen neben dem Schulbetrieb im VHS-Haus verbleiben können. Im Jugendhilfeausschuss sei deutlich gemacht worden, dass dem Jugendkulturcafe nur noch ein Raum zur Verfügung stehen könnte. Diese enorme Einschränkung sei faktisch unmöglich. Daneben seien weitere Nutzungskonflikte untersucht worden. Als vertretbar werde z.B. angesehen, das Frauencafe an dem Standort zu belassen.

Für das Jugendkulturcafe würden nun auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung Räumlichkeiten in zentraler Innenstadtlage gesucht. Den Jugendlichen solle hier die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wünsche selbst zu formulieren. Bei diesem Weg stelle sich die Frage nach dem weiteren Einsatz des Personals. Im Jugendhilfeausschuss sei wiederholt eingetragen worden, dass ein Personalpool zur Steuerung besonderer Angebote gebildet werden sollte. Dieser Pool ermögliche mehr Flexibilität in der aktuellen Jugendarbeit und auch im Jugendfreizeitzentrum. Im Jugendfreizeitzentrum gebe es eine gute Beteiligung an den dort gemachten Angeboten, aber auch eine starre Population im Hinblick auf neue Wege. Obwohl die Sozialraumkonferenz Kamen-Nord noch nicht abgeschlossen sei, zeichne sich als Ergebnis ab, an dieser Stelle ein Sozialmanagement, verbunden mit Streetworking, einführen zu müssen. Aufsuchende Sozialarbeit sei der richtige Weg.

Herr Brüggemann führte weiter aus, dass die Schließung des Jugendkulturcafes und die Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums Lüner Höhe aus formaler Notwendigkeit auf Vorschlag der Verwaltung und nicht auf Vorschlag einer Fraktion erfolgen solle. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass aus formalen Gründen die entsprechenden Beschlüsse erforderlich seien. Es sei immer deutlich gemacht worden, dass die inhaltliche und konzeptionelle Beratung der bestehenden Angebote aller Jugendfreizeiteinrichtungen noch anstehe.

Aus den Ausführungen von Frau Bucek habe er verstanden, so Herr Brüggemann weiter, dass eine Mitwirkung ihrer Fraktion möglich sei, wenn es gelinge, zeitgleich ein neues Angebot für das Jugendkulturcafe

zu machen. Das Erfordernis für einen räumlichen Wechsel werde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch gesehen. Das Angebot der ev. Kirche erstrecke sich aber nur auf ein vorübergehendes Gastverhältnis und sei kein dauerhaftes Angebot. Nach intensiven Gesprächen in den letzten Wochen könne heute mitgeteilt werden, dass die Verwaltung sehr zuversichtlich sei, rechtzeitig und vielleicht sogar übergangslos eine neue Fläche anbieten zu können. Zurzeit stünden konkret 2 Flächen zur Debatte. Die Mitarbeiter seien involviert und seien auch diejenigen, die diese Flächenangebote mit den von ihnen betreuten Jugendlichen zu besprechen hätten. Die Verwaltung hoffe sehr, bereits im Januar Ergebnisse vorstellen zu können.

Abschließend sagte Herr Brüggemann, dass die Beschlussvorlage in der Jugendarbeit richtungsweisend und auch von den freien Trägern im Jugendhilfeausschuss durch ihre Beiträge bestätigt worden sei.

Frau **Lungenhausen** verwies auf die Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Dem Jugendhilfeausschuss habe die Beschlussvorlage der Verwaltung und der Antrag der SPD-Fraktion vorgelegen. Jetzt werde von der CDU-Fraktion partnerschaftliches Verhalten eingefordert, den freien Trägern aber keine Möglichkeit gegeben, sich zum CDU-Antrag zu äußern. Im Jugendhilfeausschuss sei zudem deutlich geworden, dass das Jugendkulturcafe so schnell wie möglich weitergeführt werden solle.

Frau **Bucek** stellte nicht in Frage, dass sich die Verwaltung intensiv um neue Räumlichkeiten bemühe. Es mache für die Betroffenen aber einen Unterschied, ob der zeitgleiche Umzug lediglich zugesichert oder in den Beschluss aufgenommen werde. Ihre Fraktion könne auch nur dann zustimmen, wenn der Beschlussvorschlag entsprechend geändert werde.

Herr **Brüggemann** bat um Verständnis dafür, dass eine derartige Formulierung nur nach einem Vertragsabschluss vorgenommen werden könne. Der Verwaltung lägen vertragsreife Angebote vor. Es fehlte aber noch die Absprache mit den Jugendlichen. Außerdem sollte noch eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss erfolgen. In der heutigen Sitzung werde eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung benötigt, der entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses geändert worden sei.

Die freien Träger hätten sich im Jugendhilfeausschuss durchaus eingebracht, sagte Frau **Scharrenbach** und wie von Herrn Brüggemann dargelegt, auch Fläche angeboten. Um das Jugendkulturcafe werde nicht gestritten. Es gehe lediglich um die Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums.

Frau **Schneider** bezweifelte nicht, dass seitens der Verwaltung daran gearbeitet werde, für das Jugendkulturcafe eine Lösung zu finden. Da diese Lösung aber noch nicht gefunden sei und selbst für eine Übergangszeit nicht vorliege, könne ihre Fraktion nicht zustimmen. Außerdem bleibe das Problem der Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums.

Bezüglich des Jugendkulturcafes bestehe eigentlich Konsens, stellte Herr **Hasler** fest. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob es nicht möglich sei, den Vorgang zu trennen. Es könne ein Beschluss gefasst werden, das Jugendkulturcafe vorübergehend zu schließen und so schnell wie möglich an einem anderen Standort wieder zu eröffnen. Bezüglich der konzeptionellen Arbeit sollte eine Zurückverweisung an den Jugendhilfeausschuss erfolgen. Ohne Vorlage eines Gesamtkonzeptes, das mit allen

Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden sollte und im Jugendhilfeausschuss zu beraten sei, sollte keine Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums erfolgen. Für ihn sei nicht erkennbar, warum ein über Jahre bestehendes Konzept so schnell geändert werden müsse.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den laut Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der vorübergehenden Schließung des Jugendkulturcafés am Standort „VHS-Haus II“ sowie der beabsichtigten Teilschließung des Jugendfreizeitzentrums auf der Lüner Höhe zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Herbst 2001, ein vertretbares Raumangebot – auch unter Nutzung privater Flächen – in zentraler Innenstadtlage zu suchen und zur Nutzung für die Angebote der offenen Jugendarbeit vorzubereiten.

Am Standort des Jugendfreizeitheimes Lüner Höhe sind Angebote der Kinderarbeit zu gewährleisten sowie die personellen Voraussetzungen für eine vernetzende stadtteilbezogene Sozialarbeit zu schaffen.

Frei verfügbare Raumkapazitäten im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe sind für Gruppen- und Vereinsarbeit im Sinne und nach den Nutzungsgrundsätzen eines Bürgerhauses zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 20 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 20.

273/2000 "Unsere Stadt muss sauberer werden"
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Diskussionsbeitrag siehe TOP A. 7.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde über die Absätze 1 und 2 getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.1999 ist hinsichtlich der Ausarbeitung einer ordnungsbehördlichen Satzung zur Verhängung von Ordnungsgeldern für Verunreinigungen von öffentlichen Wegen und Plätzen gegenstandslos.

Hinsichtlich des Personaleinsatzes, eines Abfallbehälterkonzeptes, der Optimierung der Containerstandorte und der Wertstoffannahmestelle für unproblematische Abfälle im westlichen Stadtgebiet wird auf das Projekt: „Saubere Stadt Kamen“ verwiesen: Die Anregungen der CDU-Fraktion sind bei den konzeptionellen Überlegungen angemessen zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis zu Absatz 1:** bei 14 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

**Abstimmungsergebnis zu Absatz 2:** einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

259/2000 Projekt "Saubere Stadt Kamen"

Diskussionsbeitrag siehe TOP A. 7.

Aufgrund des Sachantrags der SPD-Fraktion wurde vor der Abstimmung die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages einvernehmlich wie folgt erweitert: “Es ist nachhaltig eine geeignete Fläche zu suchen, auf der für das westliche Stadtgebiet ein Wertstoffhof eingerichtet werden kann“.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Projekts „Saubere Stadt Kamen“ folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zurückzustellen:

1. Zur Vermeidung weiterer Verunreinigungen durch Hundekot werden bei Bewährung der zurzeit installierten Hundetoiletten weitere Anlagen an Bedarfsplätzen im Stadtgebiet aufgestellt.

2. Auf die Einführung der „Blauen Papiertonne“ wird unter Beibehaltung der Containerstandorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.

3. Die Überlegungen zur evtl. Einführung einer „Gelben Tonne“ werden eingestellt, da hier das ausschließlich privatrechtliche Duale System Deutschland (DSD) vorliegt und die DSD-AG eine Einführung aus Kostengründen ablehnt.

4. Bezüglich der Akzeptanz des Wertstoffhofes wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.
   Es ist nachhaltig eine geeignete Fläche zu suchen, auf der für das westliche Stadtgebiet ein Wertstoffhof eingerichtet werden kann.

5. Bei Bedarf werden an zusätzlichen Standorten im Stadtgebiet weitere Straßenpapierkörbe aufgestellt.

6. Zur Eindämmung des Problems „Verunreinigungen im Stadtgebiet, an Containerstellplätzen und Entsorgung in die Natur (Wilder Müll)“ wird ein Reinigungs- und Servicedienst eingerichtet. Zu diesem Zweck ist in Abstimmung zwischen Verwaltung und der GWA-Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ entworfen worden, die in der Anlage beigefügt ist. Dem Abschluss dieser Vereinbarung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

7. Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen von Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2001 und Folgejahre darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 22.

Rückholrecht des Rates
hier: Anträge der CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Hupe** erklärte, dass das interfraktionelle Gespräch stattgefunden und zu einem Ergebnis geführt habe. Nach der Kommunalwahl im September 1999 seien eine Reihe von Vereinbarungen getroffen worden, die unter

anderem auch den Umgang mit § 41 GO NRW zum Inhalt gehabt hätten und der Frage, inwieweit entsprechende Festlegungen für die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung abgeleitet werden sollen. Es stehe außer Frage, dass der Rat der Stadt Kamen die sich aus der Gemeindeordnung ergebenden Möglichkeiten weitgehend genutzt habe. Die Diskussion um die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht notwendig sei, bestimmte Angelegenheiten im Rat zu behandeln, auch wenn sie bereits im Geschäftsgang der Fachausschüsse seien. Daraufhin seien von den Fraktionen der CDU, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. Anträge bezüglich des Rückholrechtes des Rates gestellt worden. Die SPD-Fraktion werde dem Grunde nach diesen Anträgen zustimmen. Sie erkenne an, dass dem Rat als Souverän der kommunalen Selbstverwaltung die Diskussion zu Punkten, die für besonders wichtig gehalten werden, ermöglicht werden sollte. Die zwischen den Fraktionen getroffene Übereinkunft gehe bewusst von unscharfen Begriffen aus, da ein weiterer Zuständigkeitskatalog zu § 41 GO NRW von vornherein ausgeschlossen worden sei. Die SPD-Fraktion stimme den Anträgen entsprechend dem Einvernehmen in der Sitzung des Ältestenrates am 06.12.2000 mit folgenden Maßgaben zu:

1. Es wird wie beantragt über jeden einzelnen Rückholvorgang abgestimmt. Den Fraktionen steht es frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
2. Die Fraktionen erklären, von dem Recht nur restriktiv Gebrauch zu machen, und es nur dann anzuwenden, wenn eine neue Aktualität des Sachvorgangs aus Sicht einer Fraktion es erforderlich macht.
3. Der Antrag ist vom Bürgermeister auf die Tagesordnung des Rates zu setzen. Über diesen Antrag wird ohne inhaltliche Befassung, Begründung und Beratung abgestimmt.

Herr **Bremmer** begrüßte seitens der F.D.P.-Fraktion die getroffene Vereinbarung und bestätigte, dass seine Fraktion nur restriktiv von der Regelung Gebrauch machen werde. Das Antragsrecht werde nur genutzt, wenn ein Sachverhalt eine neue Aktualität erhalten habe. Die Antragsbegründung werde sich dann auch nur auf die Aktualität beziehen.

Herr **Hasler** sah es für die CDU-Fraktion als selbstverständlich an, dass dem Rat als Souverän bei mehrheitlicher Entscheidung das Rückholrecht zustehen müsse. Die CDU-Fraktion sei sich darüber im klaren, dass die Tagesordnung des Rates künftig nicht überfrachtet werden sollte mit Anträgen, die von ihrem Inhalt her vom Fachausschuss zu beraten und entscheiden sind. Für die CDU-Fraktion bedeute dies, dass nur Anträge gestellt werden, die von ihrer Aktualität und vom Inhalt her in den Rat gehören. Dies könne selbstverständlich nur der Ausnahmefall sein.

Frau **Schneider** erklärte auch für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine restriktive Handhabung des Rückholrechtes.

Auf Vorschlag von Herrn **Erdtmann** wurde der nachstehende Beschluss formuliert:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vorzubereiten, die für Einzelfälle ein Rückholrecht des Rates für Angelegenheiten, die er einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen hat, beinhaltet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 23.

207/2000 Wiederwahl des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen sowie Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und zum Stadtkämmerer

**Beschluss:**

Herr Hans-Jochen Baudrexl wird als 1. Beigeordneter der Stadt Kamen wiedergewählt und zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und zum Stadtkämmerer bestellt.

Herr Baudrexl ist mit Wirkung vom 01.06.2001 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten zu ernennen.

Die Besoldung erfolgt entsprechend der Eingruppierungsverordnung NW nach der Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz. Herrn Baudrexl ist die nach der Eingruppierungsverordnung NW jeweils höchstzulässige Aufwandsentschädigung zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Herr **Baudrexl** betonte, dass es bei einer Wiederwahl nicht nur um die Person, sondern auch um die Arbeit und das Engagement der vergangenen Jahre gehe. Die Arbeitsergebnisse, die dem Rat und seinen Ausschüssen aus verantwortlicher Position vorlegt würden, seien aber nicht die Arbeit eines Einzelnen. Für ihn stehe fest, dass ein solches Wahlergebnis auch immer ein Erfolg für das gesamte Rathausteam sei. Ohne die engagierte und qualifizierte Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien solche Wahlergebnisse nicht zu erreichen. Herr Baudrexl bedankte sich daher nicht nur bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, sondern auch beim Bürgermeister, den Kollegen des Verwaltungsvorstandes und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die hervorragende Zusammenarbeit. Rückblickend machte Herr Baudrexl anhand von Zeitungsausschnitten deutlich, dass sich auf der einen Seite viel verändert habe; andererseits manche Themen aber dauerhaft seien bzw. sich ständig wiederholten. Abschließend wünschte sich Herr Baudrexl auch weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Zu TOP 24.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen oder Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 25.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Erdtmann** sprach die sich ständig verschlimmernde Parkraumsituation im Bahnhofsumfeld an. Im vergangenen Jahr habe er Planungen vorgestellt, die die Stadt zum einen allein und zum anderen gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG durchführen wolle. Die eigenen Maßnahmen, z.B. Parkplätze an der Unnaer Straße, seien erfolgt. An der Borsigstraße

und vor dem Bahnhof sei dies nicht möglich, da es sich um Bahngelände handele. Gespräche seien geführt worden. Der Kamener Bahnhof sei im Rahmen der IBA neu gestaltet worden. Am 9.05.1999 habe die große IBA-Veranstaltung stattgefunden, an der auch Vertreter der Deutschen Bahn AG teilgenommen hätten. Bei dieser Gelegenheit sei die Parkraumsituation diskutiert worden. Es habe Bereitschaft gegeben, das Problem in Angriff zu nehmen. Dazu gehöre auch der Durchstich vom Bahnsteig 1 zur Borsigstraße. Am 11.01.2000 habe es dann einen Termin beim Städtebauministerium in Düsseldorf gegeben. Den Beteiligten seien Hausaufgaben erteilt worden, die von allen Beteiligten, außer der Deutschen Bahn AG, erledigt worden seien. Dies habe auch zu der inzwischen unhaltbaren Parkraumsituation geführt. Die Situation begründe sich natürlich auch in dem attraktiv gestalteten Bahnhof, was sicherlich von allen begrüßt werde, und der veränderten Fahrplangestaltung. Aufgrund der Untätigkeit der Deutschen Bahn AG, so Herr Erdtmann weiter, habe er am gleichen Tage einen Brief an den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Mehdorn, geschrieben, in dem die Situation dargelegt sei und Herr Mehdorn aufgefordert werde, für eine Änderung der Situation zu sorgen und die Hausaufgaben zu erledigen. Obwohl es sich um einen offenen Brief handele, solle dieser dennoch erst später der Presse übergeben werden, da zunächst die Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG informiert sein sollten. Eine Ausfertigung werde selbstverständlich auch an die Fraktionen weitergeleitet.

Anfragen

1. Herr **Weigel** wies darauf hin, dass auch im Bereich der Koppelteich-Sporthalle alle Parkplätze belegt seien. Er fragte an, wer dazu berechtigt sei, im Zufahrtsbereich zur Hausmeisterwohnung einen Pfahl aufzustellen und abzuschließen.

   Herr **Erdtmann** sagte eine Überprüfung zu.

2. Herr **Bremmer** bat, sich mit dem Pächter der Bäckerei im Bahnhofsgebäude darüber zu verständigen, den Bahnhofszugang auf der linken Seite nach 19.00 Uhr zu öffnen. Das Verkaufsargument könne nur für die Öffnungszeiten des Service Store gelten.

   Die Zuständigkeit der Stadt liege nicht vor, sagte Herr **Erdtmann**, dennoch nehme er die Anregung mit.

3. Herr **Ebbinghaus** nahm die Gelegenheit wahr, Grüße von Herrn Kissing auszurichten. Herr Kissing befinde sich zur Zeit in stationärer Behandlung im Städt. Hellmig-Krankenhaus und bestätige die mehr als positiven Erfahrungen, die er selbst auch bereits im Kamener Krankenhaus gesammelt habe.

   Herr Ebbinghaus erteilte ferner aufgrund eigener Erfahrung und auch aufgrund der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein großes Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros. Im Bürgerbüro herrsche ein Standard an Freundlichkeit vor, wie er im Einzelhandel wünschenswert und vorbildlich wäre.

Weitere Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer

# Haushalt 2001



# Zielsetzung

Schnellstmöglicher Haushaltsausgleich

§ 75 III 2 GO

Abdeckung aller Altdefizite

# Gründe

Vermeidung von aufsichtsbehördlichen Restriktionen

Erhaltung von kommunalpolitischen Spielräumen

Finanzierung der notwendigen Investitionen durch Kredite

Effizienteres Sparen unmittelbar im Haushalt

# Rahmenbedingungen

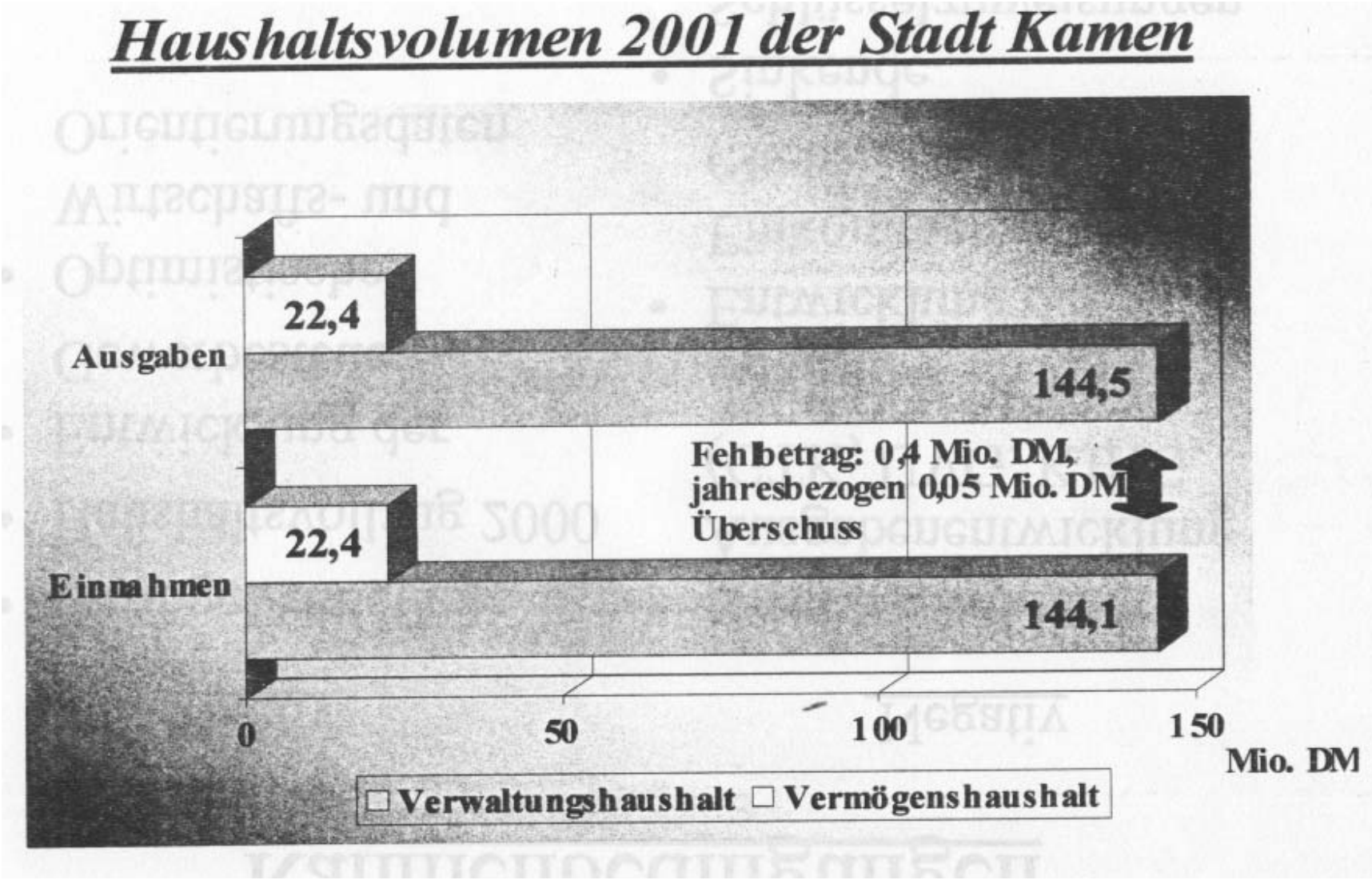
## Positiv

- Geringe Altdefizite
- Haushaltsvollzug 2000
- Entwicklung der Gewerbesteuer
- Optimistische Wirtschafts- und Orientierungsdaten

## Negativ

- Nicht beeinflußbare Ausgabenentwicklung (GTK, UVG, KJHG, AsylbLG, ÖPNV)
- Entwicklung der Einkommensteuer (Steuerreform)
- Sinkende Schlüsselzuweisungen (GFG)

# Haushaltsvolumen 2001 der Stadt Kamen



# Haushaltsbelastungen

| | |
|---|---|
| SN 02 | 100.000 |
| Bewirtschaftungskosten | 90.000 |
| Haupt-/Realschule | 100.000 |
| AsylbLG | 250.000 |

# Haushaltsbelastungen

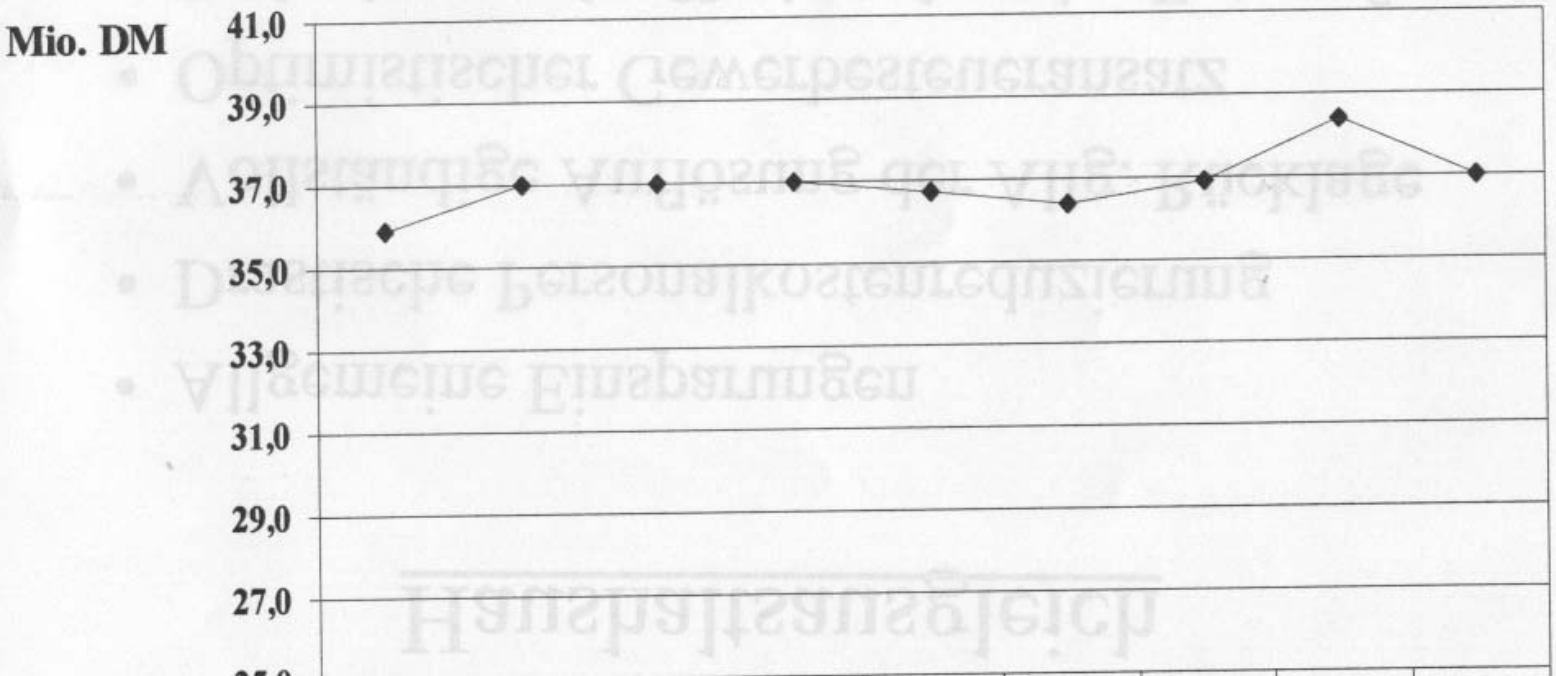
| | |
|---|---|
| GTK | 345.000 |
| UVG | 100.000 |
| VKU Verlustabdeckung | 210.000 |
| Stadtanteil Abwasser | 100.000 |

# Haushaltsausgleich

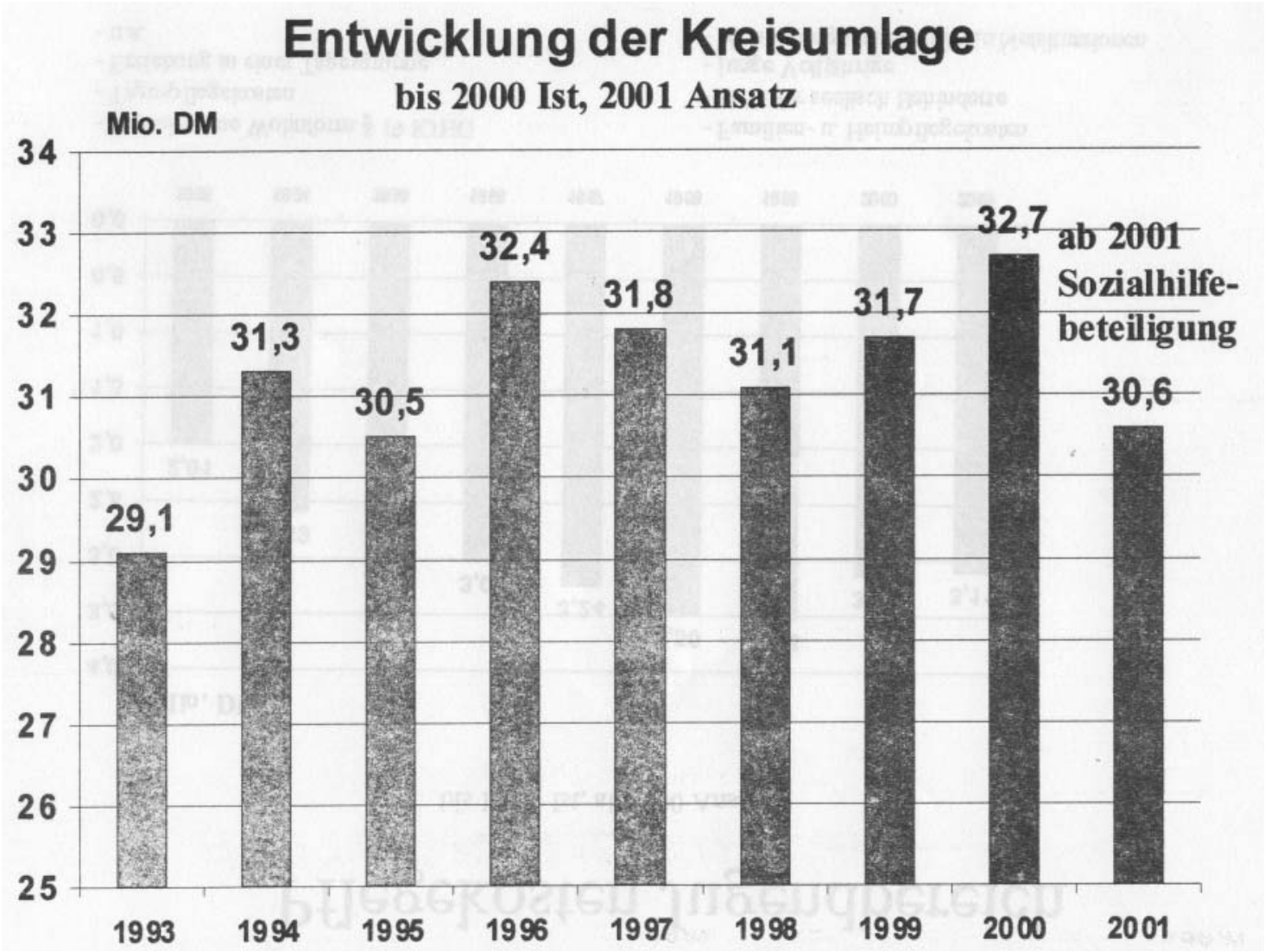
- Allgemeine Einsparungen
- Drastische Personalkostenreduzierung
- Vollständige Auflösung der Allg. Rücklage
- Optimistischer Gewerbesteueransatz
- Reduzierung der Kreisumlage im Entwurf eingerechnet

# *Personalausgaben SN 01*

## - Haushaltsansätze -

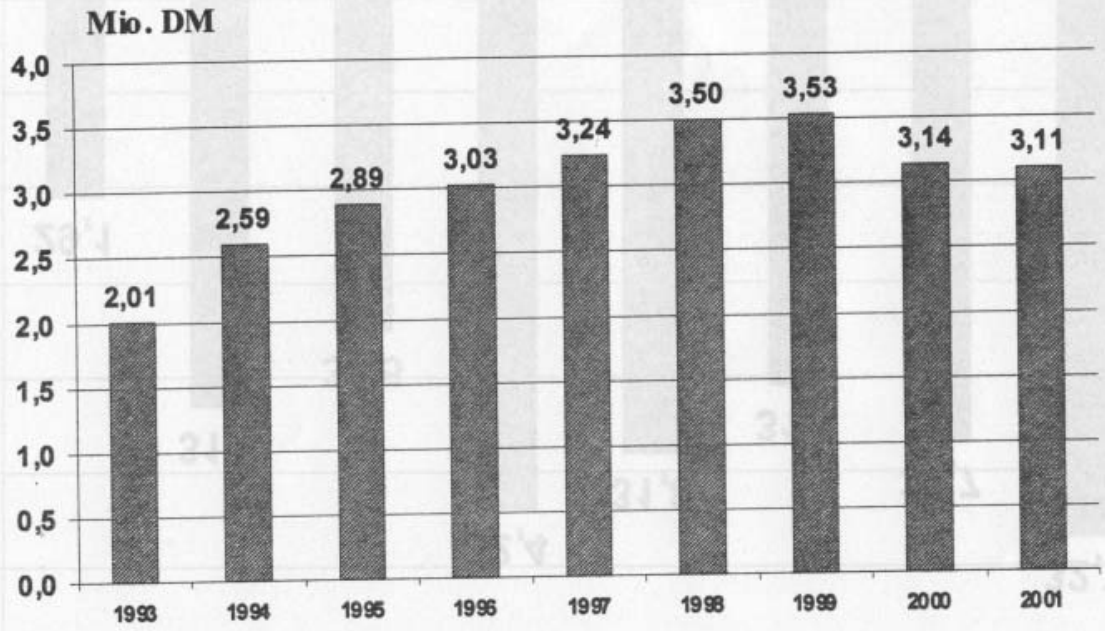



| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Personalausgaben | 35,9 | 37,0 | 37,0 | 37,0 | 36,7 | 36,4 | 36,9 | 38,4 | 37,0 |


Entwicklung der Kreisumlage
bis 2000 Ist, 2001 Ansatz
Mio. DM
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
29,1
31,3
30,5
32,4
31,8
31,1
31,7
32,7
30,6
ab 2001
Sozialhilfe-
beteiligung
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001

# Pflegekosten Jugendbereich

bis 1999 Ist, ab 2000 Ansätze

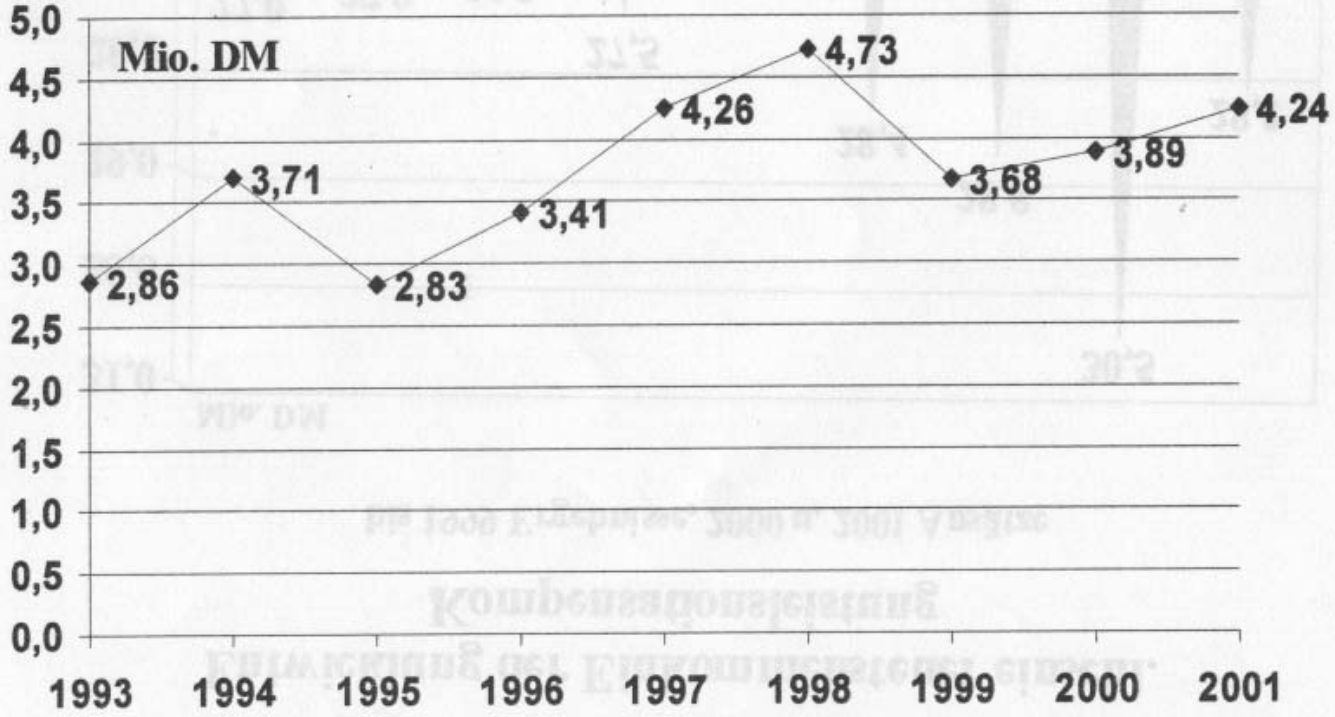



- Gemeinsame Wohnform § 19 KJHG
- Tagespflegekosten
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- u.a.

- Familien- u. Heimpflegekosten
- Hilfe für seelisch Behinderte
- junge Volljährige
- Versorgung von Kindern in Notsituationen

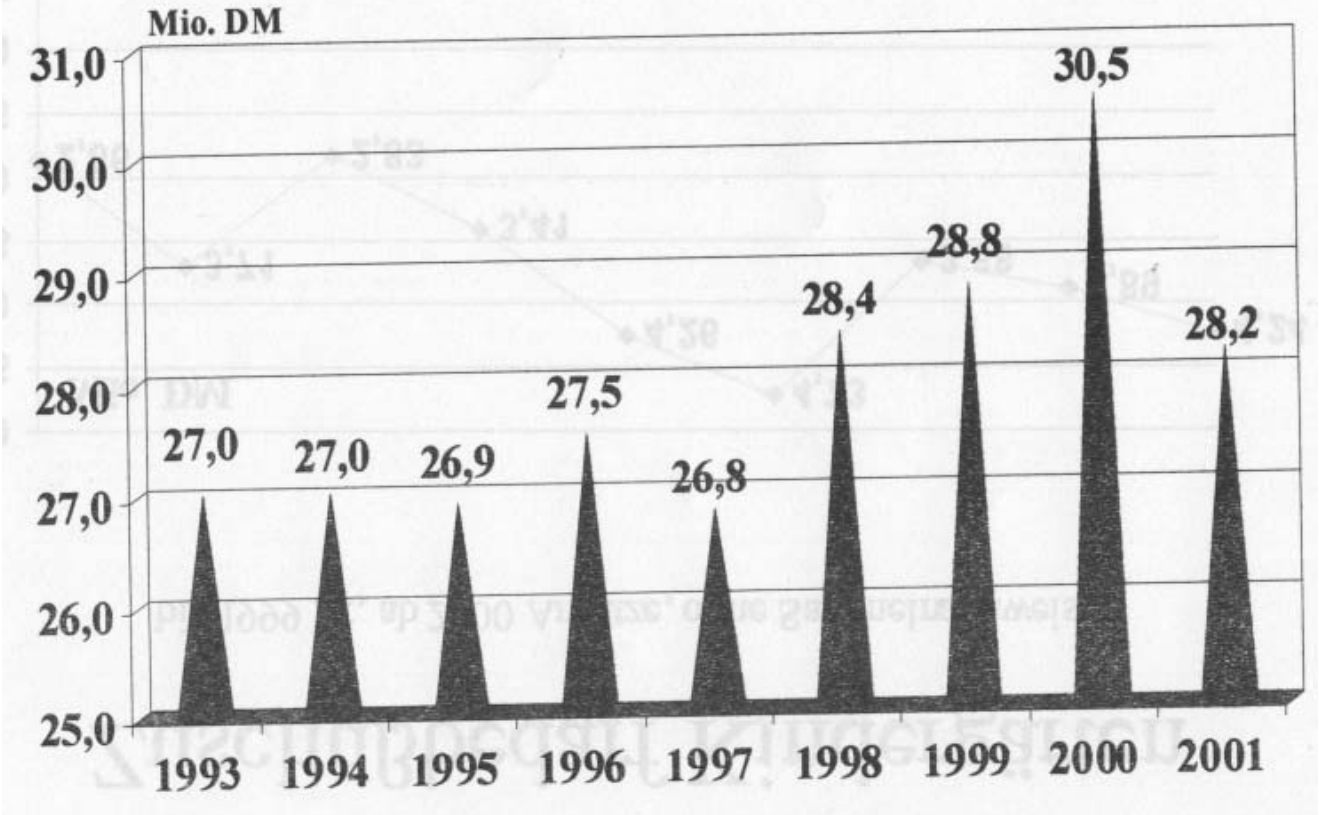
# Zuschußbedarf Kindergärten

bis 1999 Ist, ab 2000 Ansätze, ohne Sammelnachweise

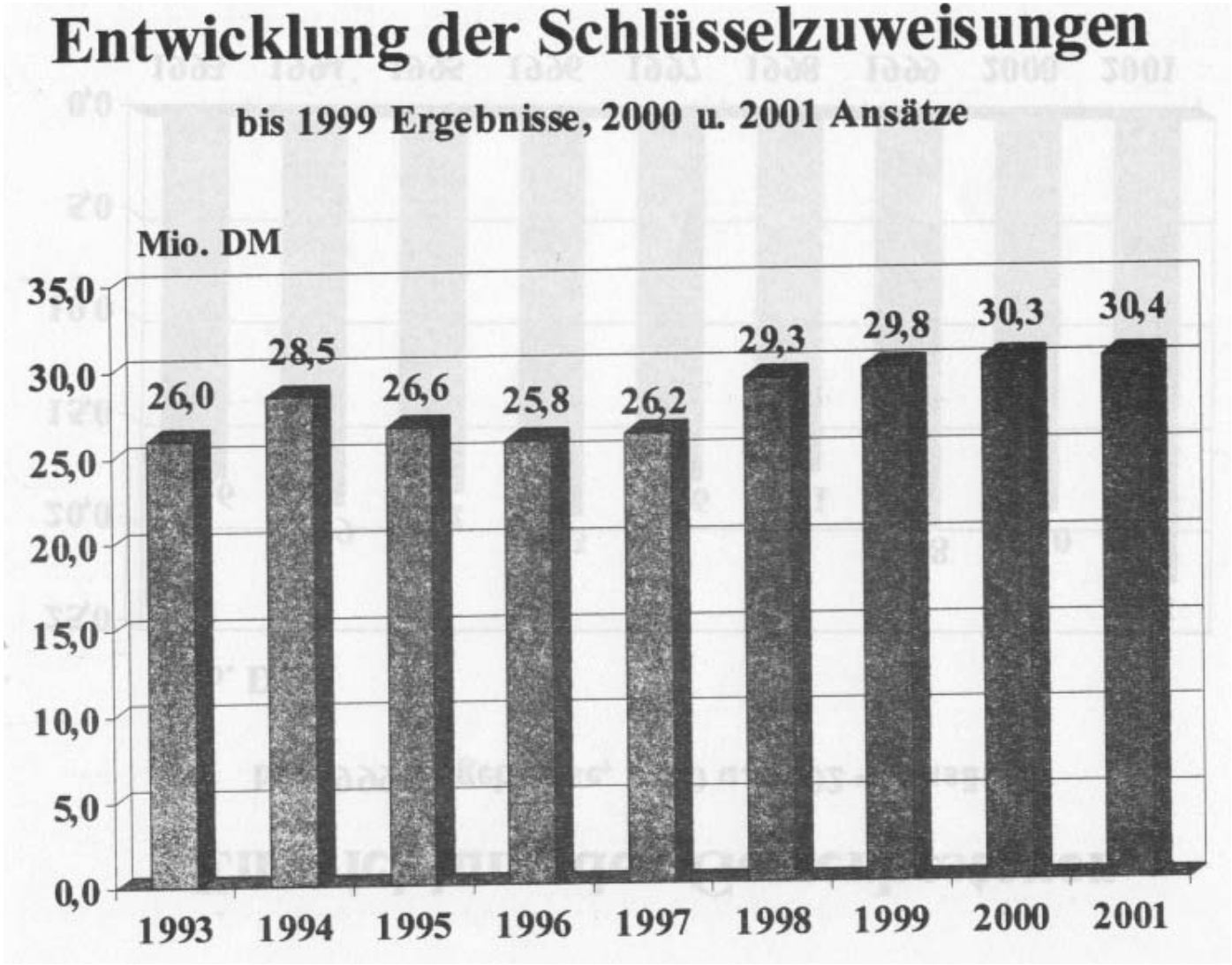


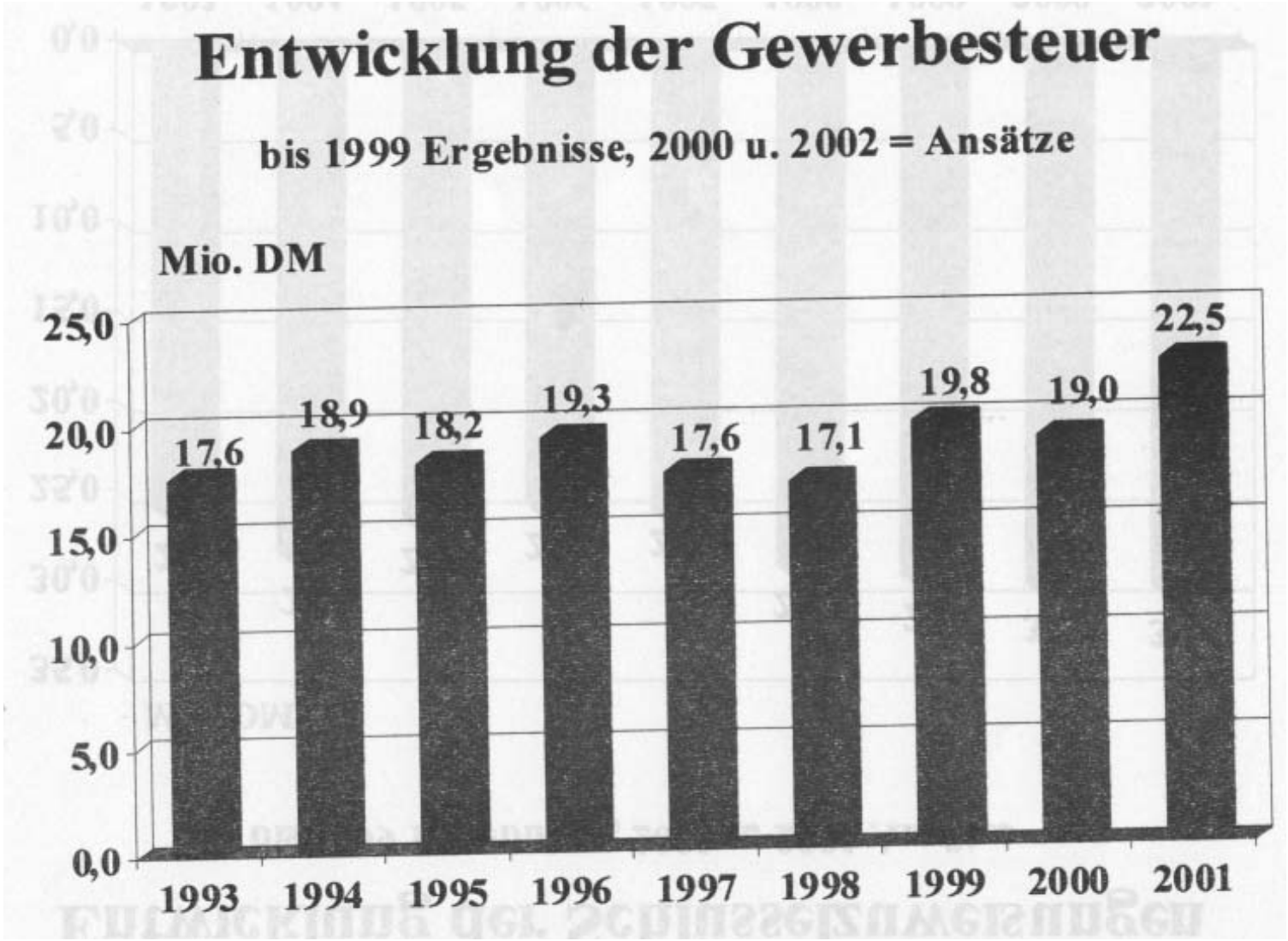
# Entwicklung der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung

**bis 1999 Ergebnisse, 2000 u. 2001 Ansätze**



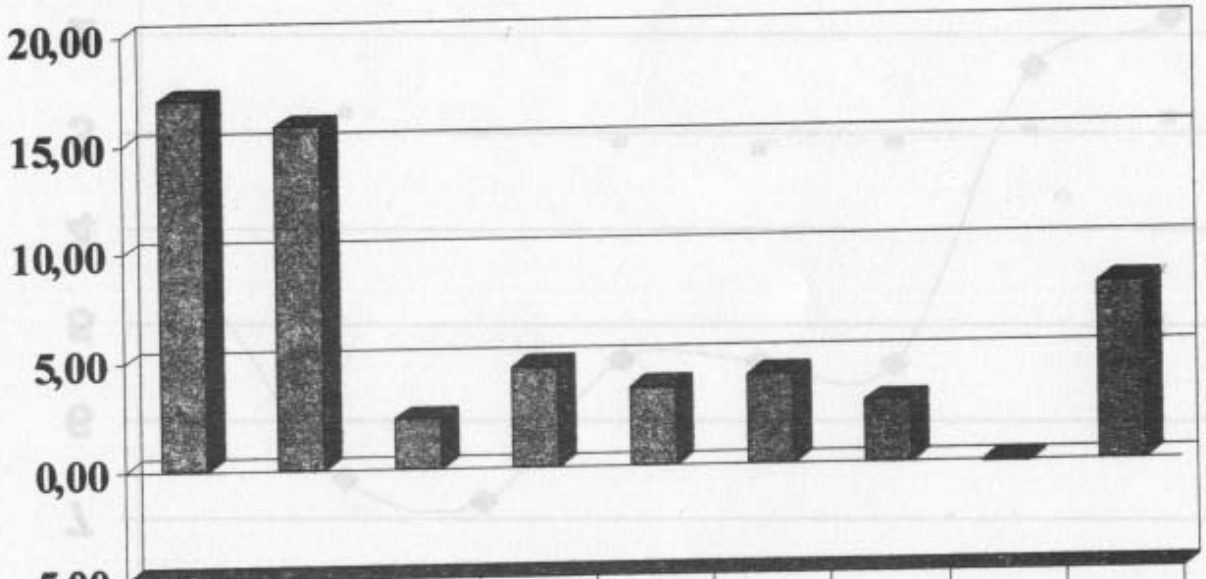
# Entwicklung der Schlüsselzuweisungen




Entwicklung der Gewerbesteuer
bis 1999 Ergebnisse, 2000 u. 2002 = Ansätze
Mio. DM
25,0
20,0
15,0
10,0
5,0
0,0
17,6
18,9
18,2
19,3
17,6
17,1
19,8
19,0
22,5
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001

# Netto-Neuverschuldung

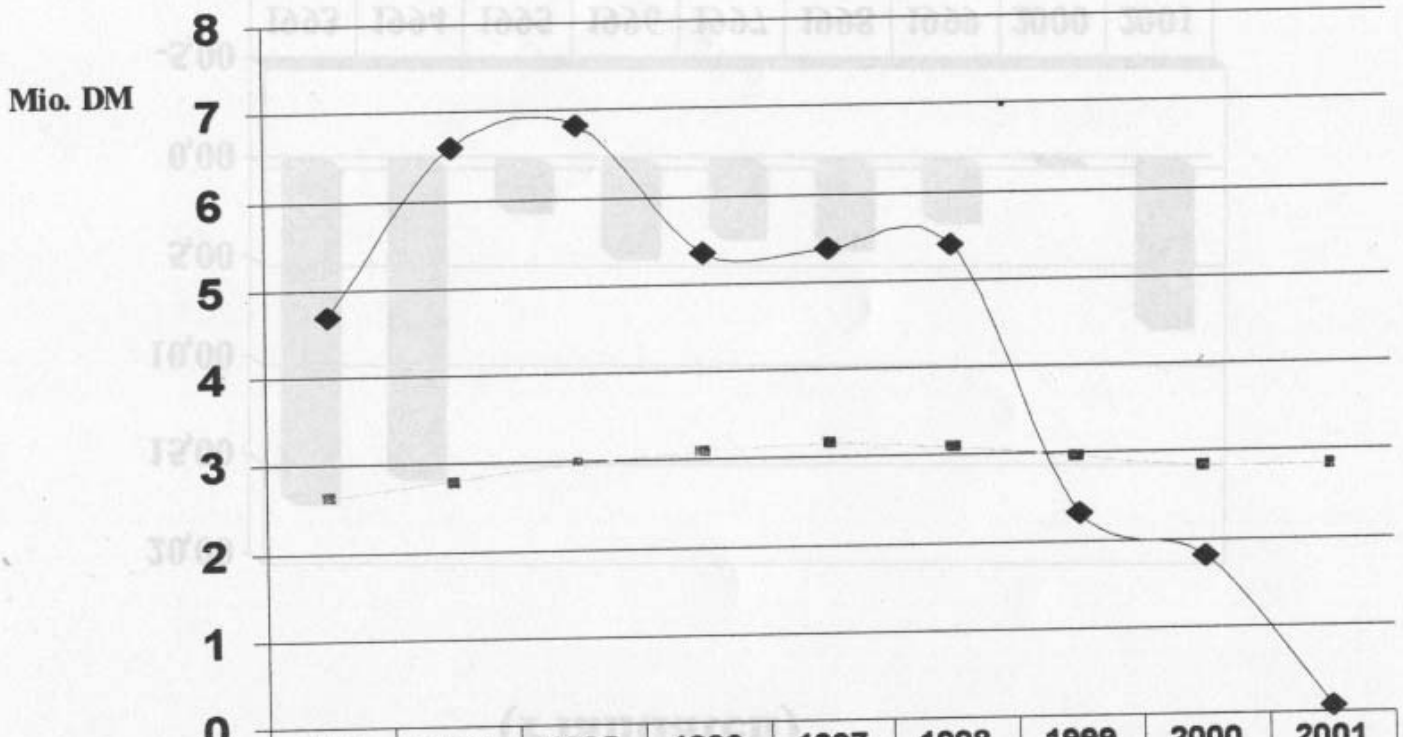
## (Plandaten)




| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mio. DM | 17,02 | 15,77 | 2,32 | 4,62 | 3,60 | 4,11 | 2,82 | -0,06 | 8,10 |

# Allgemeine Rücklage

## bis 1999 Bestände, 2000 u. 2001 Plandaten




| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rücklagenbestand | 4,68 | 6,61 | 6,82 | 5,35 | 5,37 | 5,39 | 2,31 | 1,80 | 0,08 |
| Pflichtrücklage | 2,63 | 2,81 | 2,99 | 3,09 | 3,17 | 3,08 | 2,95 | 2,83 | 2,83 |

# Straßenbaumaßnahmen

| | | | |
|---|---|---|---|
| • 2000 | 4.023.000 | • 2001 | 5.412.500 |
| • 2000 VE | 3.900.000 | • 2001 VE | 8.075.000 |
| • Gesamt | **7.923.000** | • Gesamt | **13.487.000** |

# Hochbaumaßnahmen

| | | | |
|---|---|---|---|
| • 2000 | 2.620.000 | • 2001 | 4.868.000 |
| • 2000 VE | 1.059.000 | • 2001 VE | 0 |
| • Gesamt | **3.679.000** | • Gesamt | **4.868.000** |

# Verzicht auf Vorlage eines HSK

- Ausgeglichene Haushalte (2002-2004) lt. Finanzplanung (Grundlage: Orientierungsdaten)
- Das ausgewiesene Defizit kann durch eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden (es wird ein ausgeglichenes Ergebnis 2000 erwartet; ggf. ohne vorgesehene Rücklagenentnahme).
- Altdefizit kann durch Grundstückserlöse im Finanzplanungszeitraum abgebaut werden.
- Falls erforderlich wird ein entsprechendes HSK bis zur Beschlußfassung nachgereicht.

# Einzelne Maßnahmen

| | TDM |
|---|---|
| • Umbau Feuerwache | 1.719 |
| • Neue Medien (Schulen) | 270 |
| • VHS-Haus II (Josefschule) | 800 |
| • Errichtung Hauptschule | 540 |
| • Käthe-Kollwitz-Schule (Sanierung) | 250 |
| • Kunststofflaufbahn (Jahnstadion) | 400 |
| • Innenstadtsanierung (Planungskosten) | 150 |
| • Bahnhofsumfeld (Planungskosten) | 1.150 |
| • Fahrbahnsanierung Innenstadt | 1.100 |
| • Netzschluß „Innerer Ring“ | 1.400 |
| • Sanierung Schattweg | 270 |
| • Beseitigung BÜ Königstr. | 200 |
| • Grunderwerb | 3.200 |
| • Park-and-Ride Anlage Methler | 490 |
| • Erschließung von Baugebieten | |
| • Straßenbaumaßnahmen | |

# Risiken

- Entwicklung der Gewerbesteuer
- Entwicklung der Kreisumlage (36,5 Punkte)
- GFG (Schlüsselzuweisungen) Aktuell: Ergebnis der 1. Proberechnung des LDS führt zu einer **Verschlechterung** gegenüber Entwurf i.H.v **1,2 Mio**. Netto: **432.000** durch niedrigere Kreisumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit.